



Ergebnisbericht

Audit an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (PH OÖ)

Zertifizierung mit Auflagen beschlossen in der 92. Sitzung des Boards der AQ Austria am 14.05.2025.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 18.09.2023 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der PH OÖ nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	Das Angebot der PH OÖ umfasst Studien zur Elementarpädagogik, zum Lehramt für Primar- und Sekundarstufe (u.a. ein berufsbegleitendes Primarstufenstudium), zur Berufspädagogik sowie der Fort- und Weiterbildung. Eine Spezialisierung auf dem Gebiet der Inklusion ist im Rahmen der Ausbildung in der Primar- und Sekundarstufe möglich.
Anzahl der Beschäftigten	Studienjahr 2023/24: Hochschullehrpersonen-Stammpersonal: 149 (147,06 VBÄ) Mitverwendete Personen: 248 (69,87 VBÄ) Verwaltungspersonal (Planstellen): 57 (51,75 VBÄ)
Anzahl der Studierenden	Studienjahr 2022/23: 111. Studierende in der Elementarpädagogik, 875 Studierende in der Primarstufe, 685 Studierende in der Sekundarstufe Allgemeinbildung und 584 Studierende in der Sekundarstufe Berufsbildung

Quelle: www.ph-ooe.at, abgerufen am 31.03.2025, Beschäftigten- und Studierendenzahlen: entnommen aus dem Selbstevaluierungsbericht der PH OÖ, April 2024.

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der PH OÖ (Selbstevaluierungsbericht vom April 2024, Nachreichungen vom 07.10.2024, 05.11.2024, 10.12.2024)
- Finales Gutachten vom 24.03.2025
- Stellungnahme der PH OÖ zum vorläufigen Gutachten vom 04.03.2025

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Die PH OÖ hat sich zum Zeitpunkt des Audits in einer organisationalen Umbruchphase befunden. Das Rektorat hat in den Vor-Ort-Gesprächen mehrfach betont, dass Organisationsänderungen in der jüngeren Vergangenheit stattgefunden haben und noch weitere Veränderungen bzw. neue Maßnahmen zu erwarten sind. Diese Umbruchsphase war in vielen Gesprächsrunden spürbar und wurde im Gutachten an ausgewählten Stellen thematisiert, z. B. wenn bestehende QM-Strukturen und QM-Prozesse zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besuche nur noch eingeschränkt funktionsfähig waren.

Mit dem Ziel der Neu(Ordnung) des Qualitätsmanagementsystems bzw. der Anpassung an veränderte, eventuell noch neu zu schaffende Strukturen haben die Gutachter*innen drei Auflagen formuliert, welche insb. die tragenden Säulen des QMS (ausgedrückt in den Audit-Standards 1 und 2) in den Blick nehmen.

Die PH OÖ fokussiert in ihrer Stellungnahme auf die von den Gutachter*innen formulierten Auflageninhalte und weist in diesem Zusammenhang auf die geplanten Maßnahmen zur Auflagenerfüllung hin.

Das Board der AQ Austria schließt sich u.a. nach Sichtung der bereitgestellten Unterlagen (Selbstevaluierungsbericht, Gutachten, Stellungnahme) dem inhaltlichen Urteil der Gutachter*innen an und meint mit seiner Entscheidung eine solide Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der PH OÖ geschaffen zu haben.

Nachstehender Hinweis: Wörtliche Zitate aus dem Gutachten sind unter Anführungszeichen gesetzt.

Standard 1

Das Qualitätsmanagementsystem und die im Rahmen der beiden Vor-Ort-Besuche nicht näher spezifizierte Qualitätsmanagementstrategie der PH OÖ orientieren sich stark an den gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen des Bundesministeriums für Bildung (vormals Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

Die Gutachter*innen stellten im Rahmen der Vor-Ort-Besuche (VOB) fest, dass sich die Hochschule in einer Umbruchphase befindet, was ein von den Gutachter*innen in vielen Bereichen wahrgenommenes und im Selbstevaluierungsbericht beschriebenes, partielles Qualitätsverständnis begünstigt.

„Angesichts des an der PH OÖ eingeleiteten Change Management wird die Bedeutung einer QM-Strategie von den Gutachter*innen als hoch eingeschätzt, weil damit die Etablierung und Förderung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses einhergeht, transparente

Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Effizienz und Effektivität dienen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements forciert wird.“

Die Gutachter*innen schlagen für diesen Standard eine Auflage vor, welche vom Board der AQ Austria sprachlich präzisiert wurde.

Standard 2

„Die PH OÖ befindet sich, wie auch unter Standard 1 beschrieben, zurzeit im organisatorischen und prozessualen Umbruch. Das Qualitätsmanagementsystem und dessen Gremien und Prozesse haben spätestens seit der Covid-Pandemie eine nur noch - teils sehr - eingeschränkte Funktionalität. Das QM-System hat sich insgesamt seit 2022 wenig weiterentwickelt. Die den Gutachter*innen zugänglichen Unterlagen sind in weiten Teilen nicht mehr aktuell bzw. werden in der beschriebenen Form nicht mehr umgesetzt. Trotzdem kann aus Sicht der Gutachter*innen bestätigt werden, dass an der PH OÖ (in den Organisationseinheiten) Qualitätssicherung und -entwicklung stattfinden, welche aber nicht systematisch gehandhabt, für die Steuerung und Weiterentwicklung der Hochschule jedoch genutzt werden. Es wurde insbesondere in den Gesprächen deutlich, dass in einer ganzen Reihe von Schritten und Kreisläufen aktuell ein Neustart erfolgt. So wurde ein erster Schritt mit der Neubesetzung der Service- und Koordinationsstelle Qualitätsmanagement und der Wiederbelebung des QM-Zirkels getan.“

Die Gutachter*innen schlagen für diesen Standard zwei Auflagen vor, die vom Board der AQ Austria sprachlich präzisiert wurden.

Standard 3

Im Bereich Studien und Lehre folgt die Neu- und Weiterentwicklung von Studien an der PH OÖ einem strukturierten und datengestützten Prozess. Die PH OÖ bietet in allen Studienphasen ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten für Studierende (z.B. Mentoring-Team, Informationsveranstaltungen, Beratungsgespräche), und fördert z.B. mittels folgender Maßnahmen die Studierbarkeit: berufsbegleitende und berufsermöglichende Studienformate, klare Regelungen zur Leistungsüberprüfung und -beurteilung, Leitfäden und Richtlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten.

Die zum Zeitpunkt des Audits festgestellte Evaluationspraxis des Lehrbetriebes ist aus Gutachter*innensicht individualisiert und im Sinne einer Qualitätssicherung, -entwicklung wenig systematisiert, weshalb eine aussagekräftige Evaluationskultur in diesem Leistungsbereich erst wieder zu etablieren ist. Ebenso erachten die Gutachter*innen die Einführung von Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses in der Lehre als sinnvoll (vgl. dazu die Auflageninhalte).

Standard 4

„Die Gutachter*innen stellen ein hohes Engagement der PH OÖ in der Fort- und Weiterbildung sowie eine produktive und vielfältige Vernetzung mit den Akteuren in der oberösterreichischen Bildungslandschaft fest. Es sind zudem eine Vielzahl einzelner Elemente im Bereich des QMS sichtbar und zudem bereits Perspektiven und Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des QMS erarbeitet worden.“ Die Gutachter*innen empfehlen u.a. den Ausbau der Prozesslandschaft in diesem Leistungsbereich und die Stärkung einer positiven Evaluationskultur durch einen förderorientierten Diskurs über die Lehrqualität.

Standard 5

„In den Gesprächen mit Schulleitungen und Schulentwicklungsberater*innen stellten die Gutachter*innen fest, dass die PH OÖ in der Lage ist, Angebote zu konzipieren und umzusetzen, die den aktuellen Bedürfnissen der Schulen entsprechen. Besonders deutlich wurde im Rahmen des VOB, dass die Schulentwicklungsberater*innen bei der Ausarbeitung ihrer Angebote eine hohe Flexibilität zeigen (Einschätzung der Nutzer*innen von Schulentwicklungsberatungen). Diese Flexibilität wirkt sich positiv auf die Wahrnehmung der Pädagogischen Hochschule im Berufsfeld sowie auf die Bereitschaft der Schulen zur Zusammenarbeit aus.“

Herausforderungen bestehen aus Gutachter*innensicht bezüglich des Umbaus bestehender Qualitätsmanagementprozesse basierend auf ministeriellen Vorgaben (Weißbuch Schulentwicklungsberatung), was gleichbedeutend ist mit der Anpassung von Ablauf- und Evaluationsprozessen und der entsprechenden Verankerung in QM-Dokumenten.

Standard 6

„Mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmittelprojekten, darunter die Einwerbung von vier Doktoratsstellen im Rahmen der Förderinitiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung (B3)“ und der Gründung des Forums FORVET zur Berufsbildungsforschung, kann sich die PH OÖ als wichtige Akteurin in der Forschungslandschaft positionieren.“

Weiters halten die Gutachter*innen fest, dass „das QMS und die für den Forschungsbereich etablierten Maßnahmen geeignet sind, die von der PH OÖ angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.“

Die Gutachter*innen empfehlen die Weiterentwicklung eines systematischen Forschungsmonitorings sowie einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der internen Forschungsförderung.

Standard 7

„Die PH OÖ misst der Personalentwicklung und -förderung im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems große Bedeutung bei. Das zentrale Instrument ist das jährliche Mitarbeiter*innengespräch, das als Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch konzipiert ist. Die PH OÖ bietet vielfältige interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen an.“

Die Gutachter*innen erachten „die Qualitätsmanagementmaßnahmen im Bereich Personal als hinreichend an, wobei insbesondere in einer strategischen Ausrichtung der Personal- bzw. Karriereentwicklung noch Entwicklungspotenzial gesehen wird“.

Das Offboarding und Wissensmanagement werden ebenfalls als Entwicklungsfelder seitens der Gutachter*innen identifiziert.

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 14.05.2025 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der PH OÖ mit folgenden Auflagen zu zertifizieren:

Auflage 1:

Die PH OÖ legt eine verschriftlichte Qualitätsmanagementstrategie vor, die sich an definierten Qualitätszielen und -maßnahmen für alle Leistungsbereiche orientiert und begründet deren Relevanz für die Hochschulsteuerung. Die Qualitätsstrategie ist allen Stakeholder*innen kommuniziert.

Auflage 2:

Die PH OÖ legt ein aktualisiertes Konzept für das Qualitätsmanagementsystem vor, das an die künftige Aufbau- und Ablauforganisation adaptiert ist. Das Konzept benennt Strukturen sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV), steht im Einklang mit der Qualitätsmanagementstrategie und ermöglicht die vollständige und systematische Umsetzung des Qualitätsregelkreises.

Auflage 3:

Auf Basis des überarbeiteten Qualitätsmanagementsystems erstellt die PH OÖ eine verbindliche Leitlinie für alle Evaluationen an der Hochschule. Diese definiert Verfahren im Sinne des Qualitätsregelkreises und stellt Transparenz in Bezug auf Instrumente, Zeitpunkte, Adressat*innen, Ergebniskommunikation und -verwertung sicher.

Die Zertifizierung ist bis 13.05.2032 gültig.

Die Auflagenerfüllung ist innerhalb von 18 Monaten ab Zertifizierung, d.h. bis zum 13.11.2026, schriftlich nachzuweisen.

Das Board beschließt, dass für die Überprüfung der Auflagenerfüllung kein Vor-Ort-Besuch an der PH OÖ erforderlich ist.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 24.03.2025 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der PH OÖ zum vorläufigen Gutachten vom 04.03.2025

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Finales Gutachten vom 24.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Pädagogischen Hochschule Oberösterreich	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits.....	4
1.4	Gutachter*innen	6
2	Zusammenfassung	7
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards.....	11
3.1	Standard 1.....	11
3.2	Standard 2.....	15
3.3	Standard 3.....	19
3.4	Standard 4.....	24
3.5	Standard 5.....	27
3.6	Standard 6.....	31
3.7	Standard 7.....	38
4	Anlagen	43
4.1	Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs.....	43
4.2	Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs.....	45
4.3	Anlage 3 - Auditrichtlinie für Pädagogische Hochschulen vom 22.12.2021	48

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen**, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem. § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich gehört zu einer der größten Pädagogischen Hochschulen Österreichs und „bietet als tertiäre Bildungs- und Forschungsinstitution des Bundes wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagog*innen im gesamten Handlungsspektrum und Bildungskontinuum, wobei zeitgemäße Lehrer*innenbildung unter Berücksichtigung der Elementarpädagogik im Zentrum steht. Die PH OÖ ermächtigt Studierende, als Pädagoginnen und Pädagogen die ihnen anvertrauten Lernenden, basierend auf dem zentralen Bildungsauftrag, mit hoher Kompetenz und Persönlichkeit zu begleiten. Sie verwirklicht ein Lehrer*innenbildungskonzept mit Modellcharakter im Sinne einer weitergehenden inneren Ausdifferenzierung in Richtung Professionsuniversität“. (*Organisationsplan, URL: <https://ph-ooe.at/ph-ooe/ueberuns/organisation/organigramm>, 30.01.2025*)

Die folgenden Angaben sind dem Selbstevaluierungsbericht der PH OÖ (Stand April 2024) entnommen:

Die PH OÖ bietet im Bereich der Erstausbildung neun Bachelor-, sechs Master- und 16 Erweiterungsstudien an. Für Lehrkräfte gab es 2022/23 2.609 Fortbildungen mit insgesamt 59.629 Teilnehmenden. Zusätzlich wurden 45 Hochschullehrgänge angeboten und 40 Schulen nutzten die Beratungsangebote. Im genannten Zeitraum gab es 15 Quereinsteiger*innen in der Elementarpädagogik und 42 in der Sekundarstufe.

Die PH OÖ verzeichnete im WS 2022/23 111 Studierende in der Elementarpädagogik. Im Jahr 2022/23 gab es 875 Studierende in der Primarstufe, 685 Studierende in der Sekundarstufe Allgemeinbildung und 584 Studierende in der Sekundarstufe Berufsbildung.

Die beiden Praxisschulen der PH OÖ besuchten insgesamt 364 Schüler*innen, die von 60 Lehrkräften unterrichtet wurden. Laut Statistik Austria hatte die Hochschule im Studienjahr 2021/22 mit 374 Studienabschlüssen die dritthöchste Zahl an Absolvent*innen in Lehramtsstudien aufzuweisen.

Im Jahr 2022/23 waren 53 Personen in der Verwaltung (VBÄ 66,13) und 143 Personen in der Lehre (VBÄ 137,15) tätig.

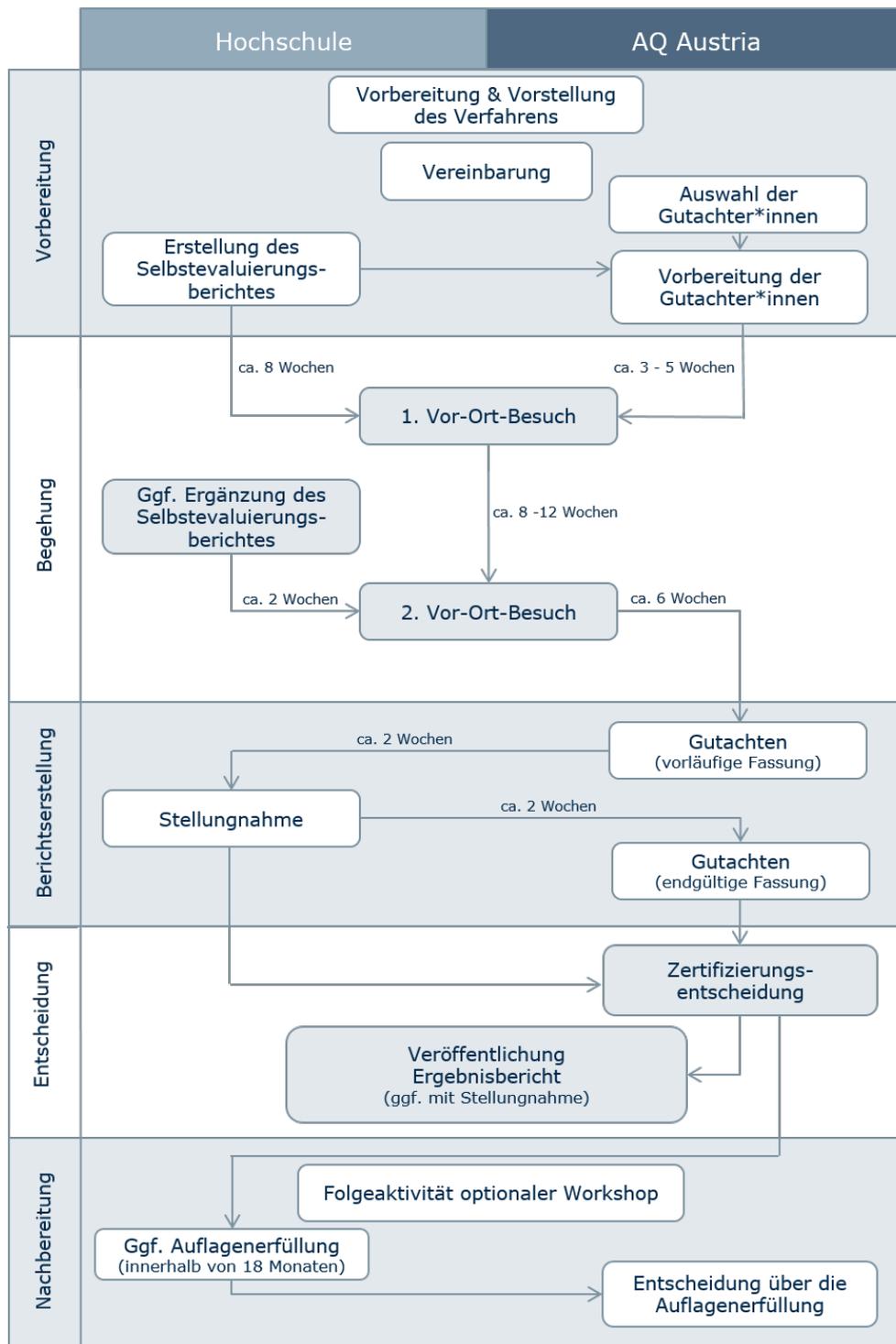
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der PH OÖ folgte dem nachstehenden Zeitplan:

Boardbeschluss Gutachter*innen	23.11.2023
Vorstellung und Diskussion des Audits an der Pädagogischen Hochschule	29.11.2023
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	24.09.2024
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule vor dem ersten Vor-Ort-Besuch	07.10.2024
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	10.10.2024
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	11.10.2024
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem ersten Vor-Ort-Besuch	05.11.2024
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	04.-06.12.2024
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch	10.12.2024
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	12.02.2025
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	06.03.2025
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	09.04.2025
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	14.05.2025

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 23.11.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Prof. Dr. Barbara FÄH	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik	
Mag. Michael FRAIS	Pädagogische Hochschule Zürich	
Melanie LINSCHINGER BEd	Pädagogische Hochschule Steiermark	studentische Gutachterin
Dr. Martin SCHÄFER	Pädagogische Hochschule Bern	Vorsitzender
Dr. Martina SCHMETTE	Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd	

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der PH OÖ und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich (PH OÖ) hat ihr **Qualitätsmanagementsystem** (QMS) stark an den gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ausgerichtet. Das strategische Basisdokument für die Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen in Österreich stellt „Der Pädagogische Hochschulen – Entwicklungsplan (PH-EP) 2021-2026“ dar, davon leiten sich auch die auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen zugeschnittenen Ziel- und Leistungspläne (ZLP) ab. Die PH OÖ sieht demnach die Erfüllung gesetzlicher bzw. ministerieller Anforderungen als vordergründig für die Ausrichtung des QMS an.

Selbiger Referenzrahmen wird im Selbstevaluierungsbericht der PH OÖ und in den Vor-Ort-Gesprächen an der Hochschule auch für die inhaltlich nicht näher spezifizierte **Qualitätsmanagementstrategie** genannt. An der PH OÖ wurde 2023 ein Visionsprojekt gestartet. Die „Vision 2040“, die unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen entwickelt wurde, soll im Sinne des Rektorats zukünftig ein kohärentes Qualitätsverständnis fördern und als Leitlinie für die Strategieentwicklung dienen.

Die Gutachter*innen stellten im Rahmen der Vor-Ort-Besuche (VOB) fest, dass sich die Hochschule in einer Umbruchphase befindet. Dies resultiert unter anderem aus der Neubesetzung des Rektorats (der beiden Vizerektor*innen) und der Umstrukturierung der Vizerektorate im vierten Quartal 2024. Zusätzlich hat die Corona-Pandemie aus Hochschulsicht die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (inkl. Gremien und QM-relevanter Dokumente) verzögert und möglicherweise auch das von den Gutachter*innen in vielen Bereichen wahrgenommene und im Selbstevaluierungsbericht (SEB) beschriebene, partielle Qualitätsverständnis begünstigt. Aktuell fehlt eine übergeordnete QM-Strategie, die ein einheitliches Qualitätsverständnis, klare Verantwortlichkeiten und eine effiziente Umsetzung der QM-Ziele sicherstellt. Die hochschulweite Umsetzung eines systematischen

Qualitätsmanagements, das den PDCA-Zyklus integriert und die Ergebnisse durch eine transparente Kommunikation nutzbar macht, wird von den Gutachter*innen als wichtige und sinnvolle Grundlage für die Hochschulentwicklung gesehen, weshalb im Gutachten Auflagen bei den ersten beiden Standards formuliert wurden.

Das **Studienangebot** der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich umfasst neun Bachelor-, sechs Master- und sechzehn Erweiterungsstudien. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, das Bachelorstudium Primarstufe als Fernstudium zu absolvieren, was die Zugänglichkeit und Flexibilität für Studierende verbessert. Laut SEB und gemäß den Vor-Ort-Gesprächen erfolgt die Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen durch einen strukturierten Prozess, in den verschiedene Akteur*innen wie Steuergruppen, Fachbereichsleitungen, Lehrende und Studierende eingebunden sind. Die Curriculumentwicklung orientiert sich an bundesministeriellen Vorgaben und nutzt Rückmeldungen von Praxispartner*innen, insbesondere in der Elementarpädagogik. Eine systematische Nutzung aggregierter Ergebnisse aus Studierendenbefragungen für die Curriculumentwicklung findet jedoch nur eingeschränkt statt.

Die Gutachter*innen stellten fest, dass die PH OÖ zahlreiche **Unterstützungsmaßnahmen** für Studierende bereitstellt, darunter Mentoring-Programme, Einführungsveranstaltungen und ein breites Beratungsangebot. Zudem wurden die gute Erreichbarkeit von Mitarbeiter*innen und die flexible Gestaltung berufsbegleitender Studienformate von den Studierenden positiv hervorgehoben. Herausforderungen bestehen im Bereich der Studierbarkeit, insbesondere für Studierende der Sekundarstufe I, wo die Abstimmung im Verbund und die Nutzung digitaler Plattformen als komplex und zeitaufwendig beschrieben werden. Das Fernstudium wird hingegen aufgrund der flexiblen Strukturen von den Studierenden als besonders „studierfreundlich“ wahrgenommen.

Lehrende profitieren im Hinblick auf die Professionalisierung von Maßnahmen wie dem „Tag der Lehre“, der den Austausch zu innovativen Lehrkonzepten fördert, und von informellen Unterstützungsangeboten wie dem „Buddy-Konzept“. Gleichzeitig wurde der Wunsch nach einem intensiveren hochschulweiten Diskurs zu Qualitätskriterien in der Lehre und der damit verbundenen „guten Lehre“ geäußert.

Die **Lehrveranstaltungsevaluation** wird im SEB als zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagements beschrieben, doch zeigte sich in den VOB ein uneinheitliches Bild: Während einige Lehrende proaktiv Feedback einholen und nutzen, fehlen an vielen Stellen systematische Verfahren zur Einholung von Feedback, zur Ergebnisnutzung und Rückkopplung an Studierende. Die Einführung des digitalen Systems „Evasys“ im Jahr 2025 soll die Lehrveranstaltungsevaluation verbessern und eine stärkere Einbindung der Studierenden ermöglichen. Jedoch wird die geringe Transparenz der Evaluationsergebnisse sowie der abgeleiteten Maßnahmen von den Studierenden aktuell als Schwachstelle empfunden.

Die PH OÖ zählt die **Fort- und Weiterbildung** zu den zentralen Aufgaben. Zwei Fortbildungsinstitute übernehmen hierbei die Planung, Konzeption und Durchführung von Angeboten, die auf die Bedarfsstruktur der Lehrkräfte und Schulleitungen abgestimmt sind. Der „Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung“ des BMBWF dient als Grundlage für ein einheitliches Qualitätsverständnis und unterstützt die strategische Ausrichtung der Angebote. Eine zentrale Herausforderung liegt in der Konvergenz zwischen den unterschiedlichen Qualitätsansprüchen – vonseiten des Bundes, der „Kund*innen“ sowie der Hochschule selbst.

Die Gutachter*innen stellten ein hohes Engagement und eine breite strukturierte Vernetzung der PH OÖ mit relevanten Stakeholdern (z.B. Bildungsdirektion, Schulen, Arbeitsgemeinschaften zu Fortbildungen auf Landes- und Regionalebene) fest. Auch informelle Netzwerke und Feedbackstrukturen unterstützen die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Entwicklungspotenziale wurden beispielsweise im Bereich eines systematischen Qualitätsdiskurses innerhalb der Hochschule identifiziert. Das Planungs- und Anmeldesystem wird von den Mitarbeiter*innen als umständlich und wenig flexibel beschrieben. Ein weiteres Spannungsfeld liegt in der Passgenauigkeit der Angebote, die aufgrund der akademischen Ausrichtung der PH OÖ nicht immer den Erwartungen der Praxispartner entsprechen. Einschränkungen finanzieller Natur erschweren zudem die Rekrutierung gefragter Referent*innen. Im Bereich der Evaluation wurde in den VOB auf geringe Rücklaufquoten und die Notwendigkeit, Rückmeldungen transparenter in den Qualitätsprozess zu integrieren, hingewiesen. Mit der geplanten Einführung von Evasys wird diesbezüglich eine Verbesserung erwartet.

Die PH OÖ orientiert sich im Bereich der **Schulentwicklungsberatung** an den gesetzlichen Vorgaben des BMBWF, insbesondere am Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung & Schulentwicklungsberatung (2021) und dem 2024 veröffentlichten „Weißbuch Ausrichtung der Schulentwicklungsberatung in Österreich“. Ziel ist es, Schulen und andere Bildungsinstitutionen bei der pädagogischen und organisationalen Weiterentwicklung zu begleiten und die Qualität zu sichern. Die Schulentwicklungsberatung ist an den Instituten für Fortbildung und Schulentwicklung I und II angesiedelt. Beide Institute arbeiten zunehmend zusammen, um die Angebote besser zu koordinieren und eine einheitliche Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Im SEB und in den VOB wurde die Einführung zentraler Maßnahmen wie Onboarding-Prozesse, interne Fortbildungen und Tandem-Arbeit hervorgehoben. Diese Ansätze unterstützen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungskompetenzen. Die Möglichkeit zur Arbeit in Tandems wurde von allen Beteiligten als qualitätssteigernd angesehen, obwohl die dafür notwendigen Ressourcen nicht immer verfügbar sind. Die Schulentwicklungsberater*innen profitieren von regelmäßigen Teamentwicklungsworkshops, Jour fixes und Supervisionen. Ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der institutsübergreifenden Zusammenarbeit der Schulentwicklungsberater*innen ist in Arbeit, aber noch nicht finalisiert.

Die Bedarfsanmeldung von Schulen erfolgt seit 2023/24 über ein Online-Formular, gefolgt von Auftragsklärungsgesprächen und regelmäßigen Feedback-Runden während der Beratungsprozesse. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bedarfsorientierte und flexible Gestaltung der Beratungsangebote. Die Gutachter*innen stellten eine hohe Flexibilität der Schulentwicklungsberater*innen und die positive Wahrnehmung der PH OÖ durch Schulen und Bildungsinstitutionen fest.

Herausforderungen bestehen in der fehlenden Integration der neuen Vorgaben des Weißbuchs in die bestehenden Qualitätsmanagementprozesse. Weder das verpflichtende Evaluationsinstrument noch individuelle Formen der Qualitätsüberprüfung sind im QM-Handbuch verankert. Auch fehlt es an klaren Prozessen zur Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an übergeordnete Hochschulentwicklungsprozesse. Der Formalisierungsgrad des QM im Bereich Schulentwicklungsberatung soll daher erhöht werden, beispielsweise durch die Verschriftlichung von Prozessen, die Entwicklung eines einheitlichen Berichtswesens und die Festlegung gemeinsamer Qualitätskriterien. Kritisch sehen die Gutachter*innen die vorliegenden begrenzten personellen Ressourcen. Dies könnte die hohe Qualität der Beratungsleistungen langfristig gefährden.

Der gesetzlich verankerte **Forschungsauftrag** der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (PH OÖ) umfasst wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung mit dem Ziel, das Bildungssystem weiterzuentwickeln und einen Beitrag zur Schul- und Berufspädagogik zu leisten. Laut SEB und ZLP konzentriert sich die PH OÖ auf Forschungsschwerpunkte wie Lehr- und Lernforschung, Schulentwicklung, Lehrer*innenbildung und Inklusive Bildung. Diese werden durch nationale und internationale Kooperationen, etwa mit der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), gestärkt.

Mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmittelprojekte, darunter die Einwerbung von vier Doktoratsstellen im Rahmen der Förderinitiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung (B3)“ und der Gründung des Forums FORVET zur Berufsbildungsforschung, kann sich die PH OÖ als wichtige Akteurin in der Forschungslandschaft positionieren. Trotz positiver Entwicklungen sehen die Gutachter*innen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der internen Forschungsförderung und strategischen Steuerung. Die Prozesse und Kennzahlen für Forschungsevaluationen, die laut QM-Handbuch festgelegt sind, werden uneinheitlich angewandt und erfordern Aktualisierung. Das Output-Monitoring, etwa für Publikationen und Drittmittelprojekte, ist wenig systematisch, und es fehlt an Transparenz bezüglich der Ressourcenzuteilung. Die Mitarbeiter*innen schätzen die Unterstützung durch die Koordinations- und Servicestelle für Forschung (KSSF), kritisieren jedoch lange Bearbeitungszeiten und fehlende strategische Leitlinien. Auch die Priorisierung wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Projekte wird nicht immer klar kommuniziert. Die Rahmenbedingungen für Forschung – insbesondere zeitliche und finanzielle Ressourcen – werden als unzureichend empfunden und könnten den Widerspruch zwischen den formulierten Zielen in der Vision 2040 und der Praxis verschärfen.

Die PH OÖ hat verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Dissemination etabliert, darunter ein internes Förderinstrument, regelmäßige Forschungsevaluierungen und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in nationalen und internationalen Fachzeitschriften. Forschungsergebnisse fließen direkt in die Lehre ein, und Projekte wie das „Linzer Zentrum für Bildungsforschung und Evaluation“ fördern den wissenschaftlichen Austausch. Dennoch wurden zuletzt weniger Tagungen durchgeführt, und die Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse könnte durch eine gezielte Kommunikationsstrategie gesteigert werden.

Die PH OÖ misst der **Personalentwicklung und -förderung** im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems große Bedeutung bei. Das zentrale Instrument ist das jährliche Mitarbeiter*innengespräch, das als Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch konzipiert ist. Neben der Reflexion von Leistungen werden Ziele und Personalentwicklungsmaßnahmen für das folgende Studienjahr festgelegt. Die Gespräche werden auf allen Organisationsebenen durchgeführt und dokumentiert, wodurch sie einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten. Die Mitarbeiter*innen schätzen dieses Instrument, wie in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich wurde.

Die PH OÖ bietet vielfältige interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen an. Beispiele hierfür sind der „Tag der Lehre“ und der „Tag der Forschung“, Methodenschulungen und Fortbildungen im Bereich Schulentwicklungsberatung. Externe Weiterbildungen, internationale Mobilitätsprogramme und die Unterstützung bei Promotionen oder Habilitationen durch Lehrdeputatsreduktionen ergänzen das Angebot. Auch Onboarding-Prozesse wie Einführungsveranstaltungen, Tandem-Konzepte und eine Willkommensmappe erleichtern neuen Mitarbeiter*innen den Einstieg. Insbesondere in der Schulentwicklungsberatung und der Verwaltung wurden die Onboarding-Maßnahmen positiv hervorgehoben.

Die Karriereentwicklung soll ab 2025 stärker zentralisiert werden, um Transparenz und Verbindlichkeit zu erhöhen. Allerdings sind die Prozesse und Kriterien für die Umsetzung noch unklar. Ebenso besteht im Bereich Offboarding und Wissensmanagement Nachholbedarf. Der Aufbau strukturierter Austrittsgespräche und zentral zugänglicher Wissensressourcen wurde im SEB als Entwicklungsfeld identifiziert.

Die Gutachter*innen konnten im Rahmen der VOB die professionelle und transparente Durchführung von Auswahlverfahren, die Einbindung relevanter Akteur*innen wie den Studierenden in Berufungsverfahren und Gleichstellungsbeauftragter sowie die klaren Qualifikationsanforderungen, z. B. für Hochschullehrende und Schulentwicklungsberater*innen feststellen. Mitarbeiter*innen wiesen in den Vor-Ort-Gesprächen auf Herausforderungen bei der Finanzierung von Kongressteilnahmen und die begrenzte Verfügbarkeit personeller Ressourcen in ausgewählten Leistungsbereichen hin.

Die PH OÖ sieht sich als gesellschaftlich verantwortungsbewusste Institution und engagiert sich im ÖKOLOG-Netzwerk für nachhaltige Entwicklung. Weitere Initiativen wie die Gleichstellungsarbeit des AK Gleichbehandlung und das Audit „hochschuleundfamilie“ unterstreichen das Bemühen um eine familienfreundliche und inklusive Hochschulkultur.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einverständnis unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sind die Strukturen und Prozesse der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich stark an die Zielsetzungen, Vorgaben und Richtlinien des BMBWF angelehnt. Damit bemisst sich die Qualität aus Hochschulsicht vorrangig an der Erfüllung gesetzlicher und ministerieller Anforderungen und erst in zweiter Linie an der Erreichung eigener strategischer Ziele der Hochschule. Gemäß dem vorliegenden Konzeptpapier „Qualität und Qualitätsmanagement“ (2021) orientieren sich Qualität und Evaluierung an der PH OÖ an den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz, Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz), internationalen Standards von Qualität und Qualitätsmanagement (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Pädagogischen Hochschulen in Österreich, Prinzipien der Veröffentlichung, Einbindung von Stakeholdern, Transparenz, angemessener Reflexion und akademisch angeleiteter Meta-Evaluation. Mit dem Qualitätsmanagement (QM) verfolgt die PH OÖ das Ziel, Rahmenbedingungen zu unterstützen, die einer Erreichung der von der Hochschule gesetzten Ziele förderlich sind und zur Entwicklung der Gesamthochschule beitragen. Die Hochschule erhebt den Anspruch, mittels ihres QM, durch Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen, die Entscheidungsfindung aller Organe der Hochschule zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich Entwicklungsplanung und Profilbildung.

Der Ziel- und Leistungsplan (ZLP, in der zum Auditzeitpunkt vorliegenden Periode 2022-2024) konkretisiert die Ziele und Vorhaben der PH OÖ für einen Zeitraum von drei Jahren. Die mit dem BMBWF vereinbarten Ziele und Maßnahmen fügen sich wiederum in den übergeordneten ministeriellen „Pädagogischen Hochschulen Entwicklungsplan 2021 - 2026 (PH-EP)“ ein. Der Gutachter*innengruppe liegt der Sideletter der PH OÖ zum Jahresgespräch 2024 mit dem BMBWF vor. Neben einem steuerungsrelevanten Kennzahlensystem, die Ressourcen und Hochschulentwicklung betreffend, sind vereinbarte Maßnahmen und Kennzahlen zu allen Leistungsbereichen für das Studienjahr 2024 festgehalten. Durch die Gespräche mit dem Rektorat und anhand der schriftlichen Unterlagen wurde für die Gutachter*innengruppe gut ersichtlich, dass der ZLP als auch die jährlichen Ressourcen- und Maßnahmenplanungen ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für die Führungskräfte und die Verwaltung der PH OÖ darstellen.

Das Dokument „Organigramm und Organisationsplan. Pädagogische Hochschule OÖ“ aus dem Jahr 2021 konkretisiert den Aufbau der Pädagogischen Hochschule, wie er auch im SEB beschrieben ist. In diesem wird das QM dem Vizerektorat für Hochschulmanagement und Schulentwicklung zugewiesen. Die Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement ist ebenso diesem Vizerektorat zugewiesen. Für jede weitere Organisationseinheit werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf QM festgehalten. So ist das Vizerektorat für Lehre und Forschung für das QM allgemein, die Institute und Fachbereiche für das QM in ihren Leistungen zuständig. Der Rektor verantwortet das Qualitätsmanagement im Allgemeinen, wobei der Hochschulrat (HSR) und das Hochschulkollegium (HSK) in diese Fragen eingebunden werden. Es wird von den Mitarbeiter*innen erwartet, dass sie an den Qualitäts- und Evaluierungsmaßnahmen im Rahmen ihres Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs aktiv mitwirken. Zum Zeitpunkt des ersten VOB (4. Quartal 2024) wurden erst wenige Tage zuvor die beiden Vizerektorate mit neuen Personen und neuen Denominationen besetzt. Neben dem (unveränderten) Rektor existiert nun ein „Vizerektorat für Lehre, Digitalisierung und Praxisschulen“ sowie ein „Vizerektorat für Forschung und Entwicklung“. Bei letzterem sind nun auch das Qualitätsmanagement und die entsprechenden Arbeitsgremien verankert (siehe dazu auch Standard 2).

Gemäß Selbstevaluierungsbericht (SEB) orientiert sich die Pädagogische Hochschule Oberösterreich (PH OÖ) an zwei **übergeordneten Grundsätzen**, welche u.a. auch im strategischen Positionspapier aus dem Jahr 2015 ersichtlich sind. Die PH OÖ will, erstens, Vorreiterin in der Umsetzung eines innovativen Pädagog*innenkonzepts sein und zweitens, eine professionelle Haltung zu Spannungsfeldern der Pädagog*innenbildung repräsentieren. Sie versteht unter dem ersten Grundsatz die Integration von Aus-, Fort- und Weiterbildung in einem Konzept des lebenslangen Lernens, die Wechselwirkung zwischen Wissenschaft/Kunst und der professionellen Praxis sowie zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik und die Berücksichtigung von Forschung und Entwicklung für alle Bildungsprozesse. Unter dem zweiten Grundsatz versteht sie u.a. folgende Spannungsfelder der Pädagog*innenbildung: Bildung/Ausbildung, Individualisierung/Standardisierung, Individuum/Kollektiv und Aktion/Reflexion.

Unter **Qualität** wird gemäß dem oben bereits erwähnten „QM-Konzept“, welches im Selbstevaluierungsbericht vielmals als „QM-Handbuch“ bezeichnet wird, der „Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt“ verstanden und Qualitätsmanagement bedeutet „alle auf die Erhöhung dieses Erfüllungsgrades gerichteten Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten sowie die organisationalen Strukturen, Prozesse bzw. organisationskulturellen Voraussetzungen im Sinne einer indirekten Rahmensteuerung“. Im SEB wird darauf verwiesen, dass ein gemeinsames Verständnis für die PH und für die einzelnen Aufgabenbereiche zu den großen und übergeordneten Aufgaben der Institution gehört. Gemäß dem Rektorat wird von den Organisationseinheiten und den Mitarbeiter*innen der PH OÖ die Wichtigkeit von Qualität und Qualitätsmanagement anerkannt und Qualitätserfordernisse/-kriterien können von den Mitarbeiter*innen für den eigenen Aufgabenbereich auch benannt werden. Ein gemeinsames institutionell verankertes Verständnis fehle aber bis dato und soll im Rahmen der „Vision 2040“ (siehe unten) erarbeitet werden.

Die Selbsteinschätzung des Rektorats und entsprechende Hinweise im SEB wurden auch in den Vor-Ort-Gesprächen der Gutachter*innen deutlich. Im Gespräch mit Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Ebenen und Bereiche wurde deren Qualitätsbewusstsein für den eigenen Aufgabenbereich spürbar, auch anerkennen diese den Nutzen von qualitätssichernden und -steigernden Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Hochschule. Sichtbar wurde in den Gesprächen aber auch, dass das Qualitätsmanagementsystem der PH OÖ durch organisationale Umwälzungen in Veränderung begriffen ist und ein gemeinsames Bild von der zukünftigen (strategischen) Ausrichtung des QM sowie zu einem gemeinsamen PH-weiten Qualitätsverständnis in der aktuellen Situation fehlt. Dafür gibt es an unterschiedlichen Stellen im Gutachten Belege. So fehlen z.B. seit 2022 übergeordnete Erhebungen zur Qualität (z.B. in der Lehre), das aktuelle Evaluationsdesign in der Ausbildung ist wenig standardisiert und es werden Evaluationsergebnisse für die Rückmeldekultur an die Studierenden und zur systematischen Weiterentwicklung der Angebote nur unzureichend genutzt. Dem Rektorat ist es ein grundsätzliches Anliegen, dass diese regelmäßigen, systematischen Erhebungen wieder konzeptionell gefasst und durchgeführt werden.

Die von der PH OÖ im SEB erwähnte, inhaltlich nicht näher spezifizierte **Qualitätsmanagementstrategie** bemisst sich an der Erfüllung der gesetzlichen/ministeriellen Anforderungen und an der Erreichung strategischer Ziele der Hochschule. Der PH OÖ ist es wichtig, dass die Ergebnisse (Ziele) des unter Mitarbeiter*innenbeteiligung stattgefundenen Visionsprozesses („Vision 2040“) die weitere Entwicklung der PH OÖ und sowohl die QM-Strategie als auch das Qualitätsmanagement prägen werden. In ihrer Vision formuliert die PH OÖ als ein Ziel, eine „Pädagogische Universität mit demokratischem Anspruch“ zu werden mit „Raum für Teilhabe und Partizipation“. Weiters fokussiert die PH OÖ darauf

„Lehre, Forschung und Beratung im gesamten pädagogischen Handlungsspektrum“ mit dem „Element des demokratiepolitischen Bildungsauftrags“ zu verbinden. Die Vision wurde im Dezember 2024 auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. In den Gesprächen der Gutachter*innen mit Vertreter*innen der Hochschule wurde die Bedeutung dieser Vision differenziert - von zukunftsweisend bis unerfüllbar - gesehen. Gemäß der Hochschulleitung werden im Jänner 2025 Diskussionen innerhalb der Hochschule aufgenommen, die der Operationalisierung der Vision und damit der Strategieentwicklung dienen. Auch der Hochschulrat soll zu diesem Zeitpunkt intensiver in die Gespräche einbezogen werden.

Die PH Oberösterreich ist im Umbruch und die zur Verfügung gestellten Unterlagen entsprechen aus Sicht der Gutachter*innen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. So hat sich das Rektorat neu aufgestellt und die Aufgaben neu verteilt. Die Vision 2024 lag zuerst in einer Kurzfassung vor, Gremien wie der Hochschulrat waren noch nicht einbezogen. Die Aussagen zu hochschuleigenen Qualitätszielen, zu allgemeinen strategischen Entwicklungszielen der PH und die konkreten Definitionen und Beschreibungen von Qualität stehen oft unverbunden oder sogar widersprüchlich nebeneinander. Zudem zielen aus Gutachter*innensicht die im SEB im Kontext der QM-Strategie beschriebenen Elemente (QM-Konzept, Evaluationssystem, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten) vielmehr auf die konkrete Ausgestaltung des operativen Qualitätsmanagementsystems ab und beschreiben weniger eine übergeordnete QM-Strategie, die ein sichtbarer Teil der Hochschulsteuerung ist und idealerweise die strategische Ausrichtung der Hochschule ergänzt.

Angesichts des an der PH OÖ eingeleiteten Change Management wird die Bedeutung einer QM-Strategie von den Gutachter*innen als hoch eingeschätzt, weil damit die Etablierung und Förderung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses einhergeht, transparente Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Effizienz und Effektivität dienen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements forciert wird.

Erfüllung von Standard 1 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Zur Erfüllung des Standards schlagen die Gutachter*innen übereinstimmend folgende **Auflage** vor:

- Die PH OÖ weist eine verschriftlichte und dokumentierte Qualitätsmanagementstrategie vor, die sich an definierten Qualitätszielen und -maßnahmen für alle Leistungsbereiche ausrichtet und deren Bedeutung für die Hochschulsteuerung aufzeigt. Aus der Qualitätsmanagementstrategie müssen zentrale Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die gesamte Hochschule im Rahmen der aktuellen Organisationsstrukturen und -ebenen ableitbar sein.

Empfehlungen

- Die Hochschule initiiert Prozesse zur Entwicklung eines geteilten Qualitätsverständnisses. Durch Diskussionen zu Verständnis, Kriterien und Indikatoren über gute Lehre, Forschung und Schulentwicklungsberatung, durchaus unter Verwendung veröffentlichter Dokumente, wie z.B. den Kriterien guter Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Arbeitskreises QM der Pädagogischen Hochschulen, sollen angedachte Schritte konsequent weiterverfolgt und damit ein gemeinsames Qualitätsverständnis über die verschiedenen Organisationsebenen und -einheiten der PH OÖ hinweg gestärkt werden.
- Als eigenständiges Instrument könnte sich auch die Entwicklung eines Qualitätsleitbildes eignen, welches auf den Diskussionen zu Qualität und Qualitätsentwicklung in den Leistungsbereichen aufbaut.

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der PH Oberösterreich orientiert sich grob am **EFQM-Modell** mit den im sog. QM-Handbuch genannten drei Fragenstellungen: 1) Warum existiert die Organisation bzw. warum verfolgt sie eine gewisse Strategie? (Direction) 2) Wie beabsichtigt die Organisation, ihre Ziele zu erreichen und die Strategie umzusetzen? (Execution) und 3) Was hat die Organisation erreicht bzw. was will sie erreichen? (Results).

Im Studienjahr 2012/13 wurde im Rektorat der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich eine **Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement** eingerichtet. Diese Organisationseinheit ist nun direkt im Vizerektorat Forschung und Entwicklung angesiedelt und

es finden wöchentliche QM-Jour fixe zwischen Koordinations- und Servicestelle QM mit dem Vizerektor statt. Ziel der Koordinations- und Servicestelle QM ist gemäß SEB, ein systematisches Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufzubauen, welches auf Bedürfnisse und Herausforderungen der Hochschule rasch reagieren und damit die Weiterentwicklung der Institution unterstützen kann. Im Speziellen soll die Stelle laut Website bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich QM unterstützen, die Konzeption und Weiterentwicklung des QMS im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts der Hochschule im Blick behalten, das Controlling durch ein Dokumentations- und Berichtswesen unterstützen und interne sowie externe QM-Vernetzung betreiben.

Die Stelle wurde Anfang 2024 mit zwei Personen in Mitverwendung neu besetzt, die sich seither vor allem mit der Vorbereitung des Audits beschäftigten, die Einführung von Evasys an der PH OÖ vorbereiteten und Gefäße (wie den QM-Zirkel) wieder initialisierten. Eine zusätzliche Stelle im QM-Team bleibt weiterhin ausgeschrieben und soll bestmöglich Anfang 2025 mit einer Person besetzt werden, die dienstrechtlich zur PH OÖ gehört und neben QM-Aufgaben auch in die Lehre eingebunden ist.

Die Mitarbeiter*innen der Koordinations- und Servicestelle sind auch Mitglieder im **QM-Zirkel** an der PH OÖ. Dieser Zirkel besteht neben der Koordinations- und Servicestelle aus 10 Mitarbeiter*innen von Instituten, Verwaltung und Fachbereichen und wurde im Studienjahr 2017/18 an der Hochschule eingeführt. Der QM-Zirkel hat eine beratende, koordinierende, steuernde und umsetzende Funktion zur Unterstützung des Rektorats und der Organisationseinheiten in der Umsetzung der Qualitätsmaßnahmen bzw. Evaluationen. Die Gutachter*innen haben aus den Gesprächen mitgenommen, dass die Mitglieder die Aufgabe haben, sich in der PH zu vernetzen, um als Multiplikator*innen eine Qualitätskultur zu entwickeln. Der Zirkel wurde zu Beginn 2024 nach einer Periode des Stillstands durch Corona wieder aktiviert und neu zusammengesetzt und soll sich viertel- bis halbjährig treffen. 2024 bearbeitete der Zirkel Fragestellungen wie Vorbereitung und Durchführung des Audits, Betriebliche Gesundheitsförderung und die Implementierung von Evasys in Aus- und Weiterbildung. Die Stellung des QM-Zirkels soll vor dem Hintergrund der laufenden Organisationsentwicklung weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus gibt es noch **Prozessverantwortliche** an der PH OÖ, welche für die Planung und Steuerung eines Prozesses (inkl. Schnittstellenidentifikation) sowie das Prozessmonitoring anhand geeigneter Indikatoren zuständig sind. Die Prozessverantwortlichen fungieren als zentrale Schnittstelle zu den Führungskräften, zur Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement und zum QM-Zirkel.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung tragen auch die acht **Fachbereiche** an der PH OÖ bei. Vertreter*innen der Fachbereiche sitzen im internen Forschungsbeirat (siehe dazu Standard 6) und unterstützen die Curricularentwicklung, die Qualitätsentwicklung in der Lehre, um nur einige der im Organisationsplan definierten Aufgaben zu nennen. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass es auch hier intensive Überlegungen gibt, die Fachbereichsstruktur neu auszurichten.

Das **Qualitätsmanagementsystem** basiert nach eigener Darstellung der PH OÖ stark auf Prozessen und dem entsprechenden **Prozessmanagement**. Unter Prozessen versteht die PH OÖ laut dem Dokument „Prozesse und Prozessmanagement“ (2022) „sachlich, zeitlich und sozial voneinander abhängige Vorgänge, die sich aus voneinander abhängigen Aktivitäten und Ereignissen zusammensetzen und funktions-, hierarchie-, standort- und organisationsübergreifend verlaufen können“. Damit verbunden ist der Gedanke, dass Prozess-

und Ergebnisqualität eng miteinander verbunden sind. Dies bedeutet, dass zuverlässige Ergebnisqualität durch entsprechende Prozessqualität erreicht wird. Es werden drei Prozesstypen identifiziert: 1) Führungsprozesse, 2) Kernprozesse und 3) Unterstützungsprozesse. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die explizite Benennung der **prozessverantwortlichen Person** (siehe oben). Diese ist verantwortlich für die Planung, Gestaltung und Überwachung eines Prozesses im Kontext der gesamten Prozesslandkarte. Die Verwaltung weist organisationsintern gerne auf die Einhaltung der Prozesse hin. Prozesse werden im Gespräch mit der Verwaltung als erleichternde Arbeitsinstrumente gewertet.

Den Gutachter*innen liegen neben dem Dokument „Prozesse und Prozessmanagement“ (bestehend aus Prozessstammblätern) eine Vielzahl an Flowcharts zu Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozessen vor. Es liegen z.B. detaillierte Prozess-Stammbblätter mit relevanten Prozesskriterien und Prozessmodellierungen zu Aufgaben der Verwaltung, internen Evaluierungen zur Ausbildung, Fortbildung, zur Curriculumsentwicklung und für Anrechnungen vor. Im SEB formieren die Stammbblätter und Flowcharts in der Zusammenschau als sog. Prozesshandbuch. Dieses soll die Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, eigenständig Qualitätsprozesse initiieren und durchführen zu können. Es fällt auf, dass die Stammbblätter und Prozessmodellierungen sich auf den Zeitraum 2014-2022 beziehen und es ist festgehalten, dass die Evaluierung der Forschung, die Evaluierung der Schulentwicklungsberatung als auch einige Prozesse der Personalverwaltung noch in Ausarbeitung sind.

Aus den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen ergibt sich für die Gutachter*innen der Eindruck, dass den Mitarbeiter*innen das Prozesshandbuch grundsätzlich bekannt ist, wenngleich im Selbstevaluierungsbericht an unterschiedlichen Stellen und auch in Vor-Ort-Gesprächen zum Ausdruck gebracht wurde, dass Prozessbeschreibungen von den Mitarbeiter*innen nicht regelmäßig genutzt und nur eingeschränkt als nützlich empfunden werden. Die leitenden Personen wie die Institutsleitung und Mitarbeitende der Verwaltung sehen das Prozesshandbuch hilfreich für ihre Arbeit an und erleben es als unterstützendes Instrument.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde auch klar, dass die Überprüfung und evtl. Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen der Prozesse im Kontext der Neuaufstellung des Rektorats, des Strategieprozesses „Vision 2040“ und der Einführung des digitalen Qualitätsmanagementsystems QM Pilot angedacht sind. Auch im Selbstevaluierungsbericht werden die Evaluation, Überarbeitung und eventuelle Neugestaltung bestehender Prozesse sowie die Ausarbeitung noch fehlender Prozesse als Entwicklungsschwerpunkte genannt.

Neben dem Prozessmanagement räumt die PH OÖ **Evaluationen** einen großen Stellenwert ein, mit dem Ziel, auf Grundlage der Evaluationsergebnisse Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ab- und einzuleiten. Dabei hat das zentrale QM, verantwortet durch die Servicestelle und damit durch das Vizerektorat Forschung und Entwicklung, die Aufgabe eine unterstützende Evaluationsumgebung zu schaffen, während die inhaltliche Ausgestaltung wie das Ausformulieren von Zielen und Indikatoren in Bezug auf die Weiterentwicklung von Angeboten in Lehre und Weiterbildung sowie das Ableiten und Umsetzen von Entwicklungsmaßnahmen dezentral in den Organisationseinheiten erfolgen. Die PH OÖ setzt auf formative Evaluierung und deren reflexive Begleitung und auf flächendeckende summative Evaluation. Insbesondere im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluationen in den Leistungsbereichen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung sollen systematische Evaluationsmaßnahmen stattfinden, wobei mit der Einführung von Evasys (nach einer einjährigen Pilotierungsphase) hier Veränderungen anstehen. Mit der flächendeckenden Einführung von Evasys 2025 ist die Erwartung vieler Gesprächspartner*innen verknüpft, die Lehrevaluationen passgenauer auf die einzelnen

Veranstaltungsformate auszurichten und damit auch wieder interessanter für die Studierenden bzw. die Veranstaltungsteilnehmer*innen zu machen.

In der Einschätzung der Gutachter*innen fehlt zum Auditzeitpunkt ein ganzheitliches und systematisches Evaluationssystem an der PH OÖ. Im QM-Handbuch finden sich zwar unter dem Punkt „Evaluierung des Leistungsspektrums“ Kurzbeschreibungen zur Evaluierung der Lehre, Evaluierung der Forschung und zur Evaluation der Organisationseinheiten. In den Vor-Ort-Gesprächen hat sich hingegen gezeigt, dass die Evaluationspraxis uneinheitlicher als beschrieben erfolgt. So ist es den Lehrenden in der Ausbildung durchaus wichtig, ihre Leistungen kontinuierlich zu evaluieren, dafür werden Befragungsinstrumente und -zeitpunkte häufig eigenständig definiert. Auch hat sich gezeigt, dass die Resultate mit den Studierenden nicht kontinuierlich besprochen werden, ebenso wenig konnte einwandfrei festgestellt werden, in welcher Intensität die Befragungsergebnisse mit den Institutsleitungen besprochen werden und wie die Ergebnisse die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre steuern. Ebenso gibt es im Bereich der Forschung wenige Anhaltspunkte für eine systematische Forschungsevaluation, welche der Qualitätssicherung und -entwicklung dient. Das trifft auch auf den dreijährigen Evaluationszyklus der Organisationseinheiten zu, welcher im SEB beschrieben ist. Den Gutachter*innen hat sich in den Vor-Ort-Gesprächen und anhand der schriftlichen Unterlagen nicht erschlossen, welchen Stellenwert diese Evaluationen aktuell einnehmen, welchen konkreten Beitrag sie zur Hochschulentwicklung leisten und in welcher Regelmäßigkeit sie stattfinden.

Die PH OÖ befindet sich, wie auch unter Standard 1 beschrieben, zurzeit im organisatorischen und prozessualen Umbruch. Das Qualitätsmanagementsystem und dessen Gremien und Prozesse haben spätestens seit der Covid-Pandemie eine nur noch - teils sehr - eingeschränkte Funktionalität. Das QM-System hat sich insgesamt seit 2022 wenig weiterentwickelt. Die den Gutachter*innen zugänglichen Unterlagen sind in weiten Teilen nicht mehr aktuell bzw. werden in der beschriebenen Form nicht mehr umgesetzt. Trotzdem kann aus Sicht der Gutachter*innen bestätigt werden, dass an der PH OÖ (in den Organisationseinheiten) Qualitätssicherung und -entwicklung stattfinden, welche aber nicht systematisch gehandhabt, für die Steuerung und Weiterentwicklung der Hochschule jedoch genutzt werden. Es wurde insbesondere in den Gesprächen deutlich, dass in einer ganzen Reihe von Schritten und Kreisläufen aktuell ein Neustart erfolgt. So wurde ein erster Schritt mit der Neubesetzung der Service- und Koordinationsstelle Qualitätsmanagement und der Wiederbelebung des QM-Zirkels getan.

Erfüllung von Standard 2 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Zur Erfüllung des Standards schlagen die Gutachter*innen übereinstimmend folgende **Auflagen** vor:

- Die Hochschule legt ein aktualisiertes und verschriftlichtes QMS-Konzept vor, indem sie Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten benennt, welche grundsätzlich im Einklang mit der verschriftlichten Qualitätsmanagementstrategie stehen und der zukünftigen Aufbau- und Ablauforganisation entsprechen. Die (Neu-)Ordnung des QMS

sorgt für Klarheit an der Hochschule und ermöglicht die angestrebte vollständige und systematische Umsetzung des Qualitätsregelkreises.

- Dazugehörig erstellt die PH OÖ eine verbindliche Leitlinie für Evaluationen, welche die Gesamtheit der Evaluationen an der PH OÖ abbildet und die Evaluationsverfahren im Sinne eines Qualitätsregelkreises definiert. Die Evaluationsinstrumente, die Evaluationszeitpunkte, der Adressat*innenkreis der Evaluationsergebnisse, die Form der Ergebniskommunikation bzw. der Ergebnisverwertung müssen dabei transparent gemacht werden.

Empfehlung

- Im Hinblick auf die (Weiter-)Entwicklung der Qualitätsstrategie und des QMS empfehlen die Gutachter*innen der PH OÖ eine begleitende Kommunikationsstrategie zu überlegen, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz von Planungen und Umsetzungen zu erhöhen.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das **Studienangebot** der PH Oberösterreich im Bereich der Ausbildung umfasst neun Bachelor, sechs Master- und 16 Erweiterungsstudien, sowohl als Vollzeitprogramme als auch berufsbegleitende Formate. Besonders hervorzuheben ist hier die einzigartige Möglichkeit, das Bachelorstudium Primarstufe auch als Fernstudium absolvieren zu können, was für Studierende die Zugänglichkeit und Flexibilität verbessert und sich somit positiv auf die Studierbarkeit auswirkt.

Die **Neu- und Weiterentwicklung von Studien** an der PH Oberösterreich folgt einem strukturierten Prozess, in dem verschiedene Akteur*innen (siehe nachstehend) eine zentrale Rolle spielen. Aus dem Vor-Ort-Besuch ging hervor, dass aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen die genaue Entwicklung der Curricula je nach Studiengang variiert.

Im Bereich der Sekundarstufe Allgemein- und Berufsbildung kooperiert die PH OÖ im Entwicklungsverbund Cluster Mitte mit (Pädagogischen) Hochschulen in Oberösterreich und Salzburg. In die Curriculumsentwicklung bringen die Fachbereiche der PH OÖ ihre spezifische Expertise ein, während die Steuergruppe auf Verbundebene die strategische Abstimmung unter den Hochschulen leitet. Auch die Einbindung von Studierenden funktioniert durch die ÖH gut, wodurch Studierende aktiv an der Gestaltung der Curricula mitwirken können. In der Primarstufe übernehmen themenspezifische Arbeitsgruppen die Ausarbeitung von inhaltlichen Details, Studierende bringen sich hier mangels Zeit und persönlichem Engagement nur teilweise in den Prozess ein. In der Elementarpädagogik werden bei der Curriculaerstellung auch Absolvent*innen des Studiums und Praxispartner*innen in den Prozess einbezogen, was positiv hervorzuheben ist. Die **Curricularkommission** - bestehend aus Vertreter*innen des Lehrpersonals und der Studierenden - hat anschließend die Aufgabe, überarbeitete oder neu entwickelte Curricula zu prüfen und hierzu Stellungnahmen abzugeben. Die Zusammenarbeit wird laut der PH OÖ durch Zielsetzungen und Rahmencurricula des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ergänzt, die den Rahmen und oft auch bereits Lernziele für die Curricula vorgeben.

In Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde erwähnt, dass eine Evaluierung der Curricula erfolgte, welche vom QM-Zirkel ausgearbeitet wurde. Die Evaluationsergebnisse sind daraufhin bei der Überarbeitung von Curricula eingeflossen, beispielsweise bei der Abfolge von Modulen. Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluierung oder der seit dem Sommersemester 2019 in regelmäßigem Abstand stattfindenden Zufriedenheitsbefragung unter Lehramtsstudierenden fließen derzeit nicht systematisch in die Neu- und Weiterentwicklung von Studien ein. Aus Sicht der Gutachter*innen ist eine intensivere Nutzung von aggregierten Befragungsergebnissen allerdings vorteilhaft, wenn es um die praxisnahe und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Curricula geht.

Die Hochschule bietet in allen Studienphasen ein breites Spektrum an **Unterstützungsmaßnahmen für Studierende**. Die PH OÖ führt laut Selbstevaluierungsbericht Einführungs- und Informationsveranstaltungen online und vor Ort durch und aus den Vor-Ort-Gesprächen ist hervorgegangen, dass Lehrende als auch Mitarbeiter*innen der Studienabteilung für Fragen rund um das Studium und individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Zudem steht den Studierenden der Primarstufe ein Mentoring-Team der PH OÖ beratend zur Seite. In den Gesprächen vor Ort wurde zudem ein positives Stimmungsbild von der Studienorganisation und -administration im Bereich der Sekundarstufe gezeichnet, welche durch das LiLeS (Linzer Lehramt Sekundarstufe) abgewickelt wird, wodurch eine effiziente Koordination zwischen den an der Ausbildung beteiligten

Institutionen sichergestellt ist. Besonders geschätzt wird auch die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit dem Rektor durch die ÖH-Vertretung, die kurzfristige Absprachen ermöglicht und einen guten Austausch fördert. Auf der Website sind wichtige Informationen zu Themen wie Studienangebot, Campus-Leben oder Empfehlungen zu KI-Systemen leicht auffindbar.

Studierende, die an **internationalen Mobilitäten** (Studium oder Praktikum) interessiert sind, erhalten auf der Website schnell und einfach Informationen zu Partneruniversitäten, Finanzierung, Ablauf und Anrechnung und es sind auch Beratungszeiten und Info-Veranstaltungen angeführt. Neben der Website wurde die Studienführer-App in den Gesprächen vor Ort für LV-Anmeldungen und andere Termine als sehr hilfreich beschrieben. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Audits „Hochschule und Familie“ ein Eltern-Kind-Zimmer (Rückzugsraum für Studierende mit Kleinkindern) eingerichtet, das Studierenden mit Betreuungspflichten zugutekommt. Bei der Erstellung von Abschlussarbeiten werden Studierende durch Leitfäden und Richtlinien, begleitende Lehrveranstaltungen und Schreibworkshops bzw. durch das Schreibzentrum unterstützt. Studienrechtliche Bestimmungen sind auch ausführlich in der Satzung enthalten.

Auch für Lehrende bietet die PH Oberösterreich unterschiedliche **Unterstützungsmaßnahmen** an. Aus den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch ist hervorgegangen, dass der jährlich stattfindende „Tag der Lehre“, der unter wechselnden thematischen Schwerpunkten durchgeführt wird, eine zentrale Plattform für Austausch und Weiterbildung ist. So stand im letzten Jahr der Tag unter dem Motto „Künstliche Intelligenz und digitale Tools in der Hochschullehre“. Dabei wurden z.B. die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in Lehrveranstaltungen behandelt und neue Evaluierungstools vorgestellt. In Workshops und Vorträgen werden im Rahmen des „Tag der Lehre“ innovative Lehr- und Lernkonzepte präsentiert und diskutiert, was in den Vor-Ort-Gesprächen als sehr hilfreich beschrieben wurde. Im Gespräch hat sich auch gezeigt, dass Lehrende durchaus an einem intensiveren Austausch zu Kriterien und gemeinsamen Vorstellungen von „guter Lehre“ interessiert sind. Hochschulweite Diskussionsrunden könnten aus Sicht der Gutachter*innen durchaus dem gemeinsamen Qualitätsverständnis dienen und davon abgeleitete Ergebnisse in der hochschulweiten Qualitätsmanagementstrategie verarbeitet werden.

Darüber hinaus wurde im Vor-Ort-Besuch das „Buddy-Konzept“ als eine unkomplizierte Möglichkeit zur gegenseitigen Unterstützung erwähnt: Lehrende stehen sich bei Fragen oder Herausforderungen beratend zur Seite. Ergänzt wird dieses Angebot durch Massive Open Online Courses (MOOCs) zu Themen wie „Inklusion in der Hochschule“ und der „Digi-PH“ (der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland).

Beim Thema **Studierbarkeit** wurden in den Vor-Ort-Gesprächen besonders die berufsbegleitenden und berufsermöglichenden Formate der PH Oberösterreich gelobt, etwa im Bereich der Berufsbildung und im Quereinstieg. Hier ermöglichen geblockte Lehrveranstaltungen, fixe Zeitfenster, Distance-Learning-Anteile und das Nachholen von Lehrveranstaltungen eine gute Vereinbarkeit von Beruf, Betreuungspflichten und Studium. Im Bereich der Sekundarstufe gestaltet sich die Studierbarkeit laut Angaben der Studierenden hingegen eher herausfordernd. Beim Vor-Ort-Besuch wurden Schwierigkeiten bzgl. der zeitlichen Abstimmung von Vorlesungen, Seminaren zwischen den verschiedenen Hochschulen des Verbunds sowie die Komplexität der digitalen Plattformen thematisiert. In der Primarstufe wird die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden als sehr lösungsorientiert beschrieben. Auch das Fernstudium wird aufgrund der flexiblen Zugänglichkeit und der

Möglichkeit, versäumte Lehrveranstaltungen nachzuholen, von den Studierenden positiv hervorgehoben.

Die PH Oberösterreich hat laut Selbstevaluierungsbericht klare Regelungen zur **Leistungsüberprüfung und -beurteilung**, die in der Prüfungsordnung (Satzung) festgehalten sind. In den Gesprächen vor Ort wurde betont, dass die Transparenz der Lehrenden in Bezug auf die Kommunikation der Beurteilungskriterien und der Lernziele gelegentlich variiert, in den meisten Fällen aber Ziele und Kompetenzprofil von Lehrveranstaltungen auf PH-Online abgerufen werden können und Beurteilungskriterien zu Beginn der Lehrveranstaltungen dargelegt werden.

Die **Evaluierung von Lehrveranstaltungen** wird an der PH Oberösterreich als zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagements gesehen und ist im sog. QM-Handbuch als auch im Selbstevaluierungsbericht deckungsgleich beschrieben. In beiden Dokumenten ist festgehalten, dass eine rollierende Evaluierung in der Verantwortung der Institute und Institutsleitungen geschaffen wurde, wonach jede Lehrveranstaltung und jede*r Lehrende zumindest in jedem dritten Studienjahr zentral (am Ende der letzten Lehrveranstaltung) evaluiert wird. Darüber hinaus sind die Lehrenden angehalten, Zwischenevaluierungen mit dem Ziel der kurzfristigen Anpassung von Lehrveranstaltungen in Bezug auf Inhalte und/oder organisatorische Rahmenbedingungen durchzuführen. Die Evaluierungsergebnisse dienen als Diskussionsgrundlage für das Mitarbeiter*innengespräch mit der Institutsleitung. Die PH OÖ empfiehlt den Lehrenden aber auch, die jeweiligen LV-Evaluierungsergebnisse mit den Studierenden zu teilen. Außerdem ist in den Unterlagen festgehalten, dass es am Beginn jedes Studienjahres extern moderierte Workshops sowohl für die Studierenden und getrennt davon auch für die Lehrenden der gemäß Evaluationszyklus im Vorjahr evaluierten Fachbereiche gibt, um die aggregierten Ergebnisse sowie kollektive Entwicklungsmaßnahmen zu diskutieren.

In den Vor-Ort-Gesprächen hat sich die Evaluierungspraxis oft abweichend zu den obigen Ausführungen präsentiert. So wurden in den Gesprächen weder der Evaluationszyklus noch die moderierten Workshops für Studierende und Lehrende explizit erwähnt, auch wurde kein Evaluationszeitplan in den zur Verfügung gestellten Unterlagen gefunden. Die Gutachter*innen haben in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass der aktuelle Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierung in Bezug auf die Auswahl der Befragungsinstrumente, den Befragungszeitpunkt und die Rückkoppelung der Ergebnisse an Studierende und übergeordnete hierarchische Stellen sehr lose und wenig transparent gefasst ist. Feststellbar war auch, dass die PH OÖ mit der flächendeckenden Einführung von Evasys in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ein erhöhtes Befragungsinteresse bei den Studierenden erreichen möchte und eine systematische Ergebnisnutzung für die Organisation anstrebt. Es wurde auch diesbezüglich in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich, dass Diskussionen über eine organisatorisch-technokratische Verbesserung der Lehrveranstaltungsevaluierungen als auch über methodische Fragen bei der Konstruktion von Fragebogen geführt werden. Wie ein systematisches und wirkungsorientiertes Schließen der Qualitätskreisläufe tatsächlich erreicht werden kann, ist allerdings nur ansatzweise deutlich geworden.

Laut Selbstevaluierungsbericht wird seit dem Sommersemester 2019 regelmäßig eine **Zufriedenheitsbefragung** durchgeführt, um die Wahrnehmung des Studiums und Anliegen der Studierenden abzufragen. Zielgruppe sind alle Studierenden der Ausbildung, also der Primarstufe, Sekundarstufe und Berufspädagogik. Die Befragung erfolgt mittels Online-Fragebogen. Positiv hervorzuheben ist, dass viele Studierende laut Angaben in den Vor-Ort-Gesprächen an der letzten Befragung 2023 teilgenommen haben und teilweise sogar die Möglichkeit hatten, diese während der Lehrveranstaltungen auszufüllen. Im

Selbstevaluierungsbericht und in den Gesprächen vor Ort wurden jedoch auch hier die fehlende Rückkopplung der Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen als Verbesserungspotenzial genannt.

Die Gutachter*innen haben gerade im Bereich der Ausbildung die bereits in den ersten beiden Standards beschriebenen hochschulweiten Umbrüche besonders stark wahrgenommen. Das zeigt sich darin, dass qualitätssichernde Maßnahmen einen geringen Formalisierungsgrad zum Zeitpunkt des Audits vorweisen, die technische Befragungsumstellung mit Evasys am Anfang steht, somit eine aussagekräftige Evaluationskultur erst wieder zu etablieren ist und es durchaus noch Spielraum für die Einführung zusätzlicher qualitätsfördernder Maßnahmen gibt (z.B. hochschulweit organisierter Austausch zu Qualitätskriterien in der Lehre).

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlungen

- Ein eigenständiges Konzept zur „guten Lehre“ kann aus Sicht der Gutachter*innen einen wertvollen Beitrag zum gemeinsamen QM-Verständnis und zur QM-Strategie leisten.
- Die Gutachter*innen empfehlen eine konsequente Nutzung von Studierendenbefragungen für die Weiterentwicklung der Curricula und eine systematische Rückmeldung der Ergebnisse und den daraus abgeleiteten Maßnahmen (siehe dazu auch Standard 2).
- Die PH OÖ sollte Überlegungen anstellen, wie Studierende besser in das QMS der PH OÖ eingebunden werden können. Anregungen der Gutachter*innengruppe sind die Einbindung von Studierenden in den QM-Zirkel (abhängig von der Themenlage, z.B. wenn es um das Evaluationsdesign in der Ausbildung geht), in weitere Visionsprozessaktivitäten oder wenn Überarbeitungen der Website geplant sind.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Fort- und Weiterbildung gehören zu den Kernaufgaben der PH OÖ. An der PH OÖ gibt es insgesamt sieben Institute, darunter zwei Fortbildungsinstitute, das „Institut für Fortbildung und Schulentwicklung I“ und das „Institut für Fortbildung und Schulentwicklung II“. Ihre expliziten Aufgaben sind u. a. die Planung, Konzeption und Umsetzung von Fortbildungen für Lehrer*innen in Oberösterreich. Diese Angebote sind in den Fortbildungsprogrammen (Jahresprogramm VS, SEK I und II und Regionales Fortbildungsprogramm APS, sowie SCHILF/SCHÜLF) für die jeweiligen Zielgruppen und in Abstimmung mit der Bedarfsmeldung des BMBWF zu finden. Weiterbildungen (Hochschullehrgänge) fallen nicht in den Aufgabenbereich der Fortbildungsinstitute, sondern sind je nach inhaltlicher Ausrichtung den anderen Instituten zugeteilt. Eine wesentliche Grundlage für das Qualitätsverständnis in der Fort- und Weiterbildung stellt der „Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung“ des BMBWF dar.

Gemäß SEB ist das jeweils aktuelle Verständnis von „Qualität in der Lehre“ wesentlich in den gültigen Curricula verankert. Maßgeblich in der Verantwortung für ein tragfähiges Qualitätsverständnis sind die an der Hochschule eingerichteten Strukturen und Prozesse zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Lehre. Das sind das Hochschulkollegium, das Rektorat und die Institute unter Einbeziehung der Studierenden.

Die Fort- und Weiterbildung hat gemäß SEB den Anspruch auf aktuelle Entwicklungen zeitnah reagieren zu können und damit in hohem Maße zur Professionalisierung von Studierenden im Bereich der Fort- und Weiterbildung der im Beruf stehenden Pädagog*innen beizutragen. Das soll sich auch in den Grundsatzpositionen des neuen ZLP für die Pädagogische Hochschule Oberösterreich für die Jahre 2025 – 2027 widerspiegeln.

In der Fort- und Weiterbildung werden durch den Bundesqualitätsrahmen als handlungsleitendes Instrument österreichweit an den Pädagogischen Hochschulen Qualitätsstandards festgelegt. Dadurch wird ein einheitliches Verständnis über die Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen in Bezug auf Prozesse, Produkte und Personal geschaffen. Der Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung definiert die strategischen Handlungsfelder der Pädagogischen Hochschulen, um ein qualitativ hochwertiges, an den Bedarfen der Pädagog*innen und Schulleitungen orientiertes Angebot an Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung sicherzustellen. Insbesondere im Bereich der Fortbildung dienen als Referenzpunkt für die „Qualität in der Lehre“ gemäß SEB nicht verabschiedete Curricula, sondern in erster Linie die **Bedarfsstruktur der Pädagog*innen** als „Kund*innen“, beispielsweise der Schulleitungen und der Schulaufsicht, die formal durch entsprechende Erhebungen sowie durch umfangreiche Netzwerkkontakte in Erfahrung gebracht wird. Die Vor-Ort Besuche haben gezeigt, dass ein systematisch geführter Diskurs über Qualitätskriterien in der Fort- und Weiterbildung nicht existiert und das System keinen systematischen und förderorientierten Umgang mit Fehlern und Schwächen bereithält (Fehlerkultur). Durch die Vor-Ort Besuche wurde zudem deutlich, dass es nicht immer einfach ist, eine Passgenauigkeit der Angebote zwischen der PH OÖ und den Erwartungen der „Kund*innen“ (z.B. hinsichtlich Ausbildungsinhalte, Referent*innenauswahl) herzustellen. Die Gutachter*innen verstehen, dass diese Lücke ein Stück weit einkalkuliert werden muss, da eine sich stärker akademisch ausrichtende Pädagogische Hochschule nicht alle Ansprüche der Praxispartner bedienen kann. Eine Herausforderung wird es sein, eine Konvergenz zwischen dem Bundesqualitätsrahmen, den Ansprüchen der „Kund*innen“, eigenen Qualitätsansprüchen sowie den übergreifenden Qualitätsansprüchen der PH OÖ herzustellen.

Zudem unterliegt die PH OÖ gewissen Einschränkungen finanzieller Natur bei dem Engagement von im Schulfeld fragten Referent*innen.

In den Gesprächen mit den Stakeholdern hat sich gezeigt, dass die PH OÖ durch **offene und proaktive Kommunikation**, insbesondere in Bezug auf Erwartungen der Praxispartner, Gestaltungschancen generieren kann, die zu tragfähigen Weiterentwicklungsimpulsen und Lösungsansätzen hinsichtlich der Herausforderungen in der Zusammenarbeit führen können.

Verschiedene Rückmeldungen aus den Vor-Ort-Besuchen haben deutlich gemacht, dass die Fort- und Weiterbildung der PH OÖ ein großes Engagement und **hohes Vernetzungsniveau** mit den relevanten Stakeholdern zeigt, um die Qualität der Angebote im Kontext der vorhandenen Rahmenbedingungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Infrastruktur (Technik, Schulungs- und Gruppenräume) wurde von den befragten FWB-Teilnehmer*innen positiv wahrgenommen, geschätzt wird, dass die PH OÖ auch aktuelle Themen (z.B. KI, digitale Grundbildung) in der Fort- und Weiterbildung aufgreift.

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass die **Rahmenbedingungen** des vorhandenen, extern betreuten Planungs- und Anmeldesystems für alle Beteiligten sehr umständlich und starr sind sowie erheblichen Planungs- und Mehraufwand verursachen. Trotz dieser widrigen Gesamtumstände, ist es den beteiligten Akteuren hoch anzurechnen, dass ein

gut funktionierendes Fort- und Weiterbildungssystem aufrechterhalten werden kann. Gemäß verschiedener Aussagen im Rahmen der Vor-Ort Besuche wird das „Gesamtsystem“ Fort- und Weiterbildung durch die gute institutions- und funktionsübergreifende Vernetzung der Stakeholder mitgetragen. Es wurde in diesem Zusammenhang immer wieder auf funktionierende persönliche Kontakte, direkten Austausch in Zusammenhang mit Angeboten sowie die ARGE verwiesen, die wertvolle Rückmeldeschlaufen und Feinjustierungen bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten ermöglichen. Das System Fort- und Weiterbildung mit der PH OÖ wird damit von einer lebendigen, agilen und vielfältigen informellen Kommunikationskultur abgestützt, durch die immer wieder Impulse zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität generiert werden.

Im Bereich der **formalen Rückmeldeverfahren** (Evaluationen der Fort- und Weiterbildungen) zeigt sich ein gemischtes Bild. Regelmäßige Befragungen werden via PH Online durchgeführt (PH Online wird zukünftig durch Evasys ersetzt). Die aktuellen Rücklaufquoten von ca. 20% spiegeln jedoch ein geringes Interesse der Teilnehmenden wider, an diesen Rückmeldeverfahren teilzunehmen. Wie, ob und durch wen die erhobenen Rückmeldungen verarbeitet, in den Qualitätskreislauf eingespielt und kommuniziert werden, ist für die Befragten nicht durchgehend nachvollziehbar. Aus Sicht der Gutachter*innen ist dies der oder zumindest ein Grund für die geringen Rücklaufquoten. Zudem ist im Gespräch mit Nutzer*innen der Fort- und Weiterbildungsangebote der Eindruck entstanden, dass die Bereitschaft zur Befragungsteilnahme eher dann gegeben ist, wenn man negative Eindrücke rückmelden will. Das trägt dann leider aber auch dazu bei, dass Evaluationen eher als defizitorientierte Qualitätssicherungsverfahren wahrgenommen werden. Mit der Einführung von Evasys ab 2025 ist die Hoffnung bzw. Erwartung seitens der PH OÖ verbunden, dass sich die aktuellen Evaluationsverfahren weiterentwickeln und eine bessere Möglichkeit auch für Zufriedenheitsbekundungen bieten.

Die Gutachter*innen stellen ein hohes Engagement der PH OÖ in der Fort- und Weiterbildung sowie eine produktive und vielfältige Vernetzung mit den Akteuren in der oberösterreichischen Bildungslandschaft fest. Es sind zudem eine Vielzahl einzelner Elemente im Bereich des QMS sichtbar und zudem bereits Perspektiven und Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des QMS erarbeitet worden. Themenfelder, die sich aus der an der PH OÖ durchgeführten Standortbestimmung ergeben haben und in Zukunft bearbeitet werden sollten, sind: Prozessmanagement, Kommunikations- und Informationsprozesse, QM-Strategie und die Kommunikation der Maßnahmen zur Zielerreichung und Qualitätsentwicklung.

Die Gutachter*innen möchten die PH OÖ darin bestärken, die funktionierenden Elemente des QMS zu sichern und weiterzuentwickeln sowie die erkannten Handlungsfelder und Entwicklungskorridore systematisch weiterzuverfolgen, weil das die Weiterentwicklung zu einem kohärenten QMS unterstützt.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen systematische Verknüpfungen mit einer übergeordneten QM-Strategie herzustellen.
- Ebenso sollte danach getrachtet werden, Evaluationen über systematische und konstruktive Kommunikation sowie Verfahrensverbesserungen (Evasys, Rücklaufquote, Prozesse) weiterzuentwickeln.
- Aus Gutachter*innensicht ist es auch wichtig, Evaluationen zu nutzen, um über gute Lehre zu sprechen und einen förderorientierten Diskurs über Lehrqualität anzuregen. Das trägt insgesamt zu einer wertschätzenden, vertrauten und verantwortungsvollen Evaluationskultur bei.
- Den Gutachter*innen hat sich gezeigt, dass die Kooperation und Abstimmung mit relevanten Stakeholdern in der Fort- und Weiterbildung gut gelingt. Parallel zu den formalen Strukturen sollte auch die informelle Kommunikationskultur mit den Stakeholdern der Bildungslandschaft in OÖ beibehalten und gestärkt werden, um rasch und flexibel auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können.
- Ebenso empfohlen wird, das Anmelde- und Buchungssystem für Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die PH OÖ orientiert sich im Qualitätsmanagement für den Bereich der Schulentwicklungsberatung an den gesetzlich verankerten Zielen des BMBWF. Die Hauptziele des Bereichs Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen liegen gemäß Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung & Schulentwicklungsberatung an den

Pädagogischen Hochschulen (BMBWF, 2021) in der Unterstützung von Schulen, anderen Bildungsinstitutionen und Netzwerken bei der pädagogischen sowie organisationalen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung. Im SEB wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass ab 2024 zusätzlich neue Vorgaben des BMBWF gelten. Mittlerweile liegen diese als Weißbuch zur Ausrichtung der Schulentwicklungsberatung in Österreich (BMBWF, 2024) vor und sind zentraler Orientierungspunkt der PH OÖ für die Qualitätssicherung der Schulentwicklungsberatung. Im aktuellen Entwicklungsplan der Pädagogischen Hochschulen 2021 - 2026 wurde zudem die Stärkung der Schulentwicklungsberatung als ausdrückliches Ziel formuliert.

Bereits im Bundesqualitätsrahmen werden für den oben genannten Bereich Qualitätskriterien und Indikatoren formuliert. Mit dem Weißbuch kommen wichtige externe Qualitätsziele und -kriterien hinzu. Der Qualitätsanspruch der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich bemisst sich am Bundesqualitätsrahmen, aber noch nicht auf die neuen Vorgaben im Weißbuch.

Der Bereich „Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen“ (Schulentwicklungsberatung) der PH OÖ ist den Instituten für Fortbildung und Schulentwicklung I (FBSE 1, zuständig für Allgemeinbildende Pflichtschulen, Polytechnische Schulen) und Fortbildung und Schulentwicklung II (FBSE 2, zuständig für Allgemeinbildende höhere Schulen, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Berufsschulen) angesiedelt. Im SEB wird beschrieben, dass derzeit ein Prozess im Gange ist, in dessen Rahmen eine **engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Instituten** im Bereich Schulentwicklungsberatung angestrebt und teilweise schon umgesetzt wird. Es wird im SEB festgehalten, dass diese verstärkte Zusammenarbeit der beiden Schulentwicklungsberater*innen-Gruppen ihren Ursprung in der Zeit des im Pflichtschulbereich durchgeführten Projekts „Grundkompetenzen absichern – *GruKo*“ hat. Mangels damaliger Ressourcen des für die Pflichtschulen zuständigen Instituts FBSE 1 A wurden in vielen Fällen institutsübergreifende SEB-Teams mit Berater*innen aus dem Institut FBSE 2 eingesetzt.

In beiden Instituten ist eine Person definiert, welche als Koordinator*in zwischen den beiden Instituten fungiert. Mit dem Ziel im Entwicklungsplan, die Schulentwicklungsberatung zu stärken, ist die Vorgabe verbunden, für die Schulentwicklungsberatung eine zentrale Anlaufstelle an der Pädagogischen Hochschule zu verankern. An der PH OÖ ist diese zentrale Anlaufstelle das Zentrum für Bildungsmanagement und Führungskräfte. Von dort aus wird auf die Angebotsseiten der beiden Institute verwiesen. In den Gesprächen im Rahmen des VOB hat sich gezeigt, dass die im SEB beschriebenen Entwicklungen wie beispielsweise ein einheitlicher Onboarding-Prozess für Mitarbeitende in der Schulentwicklungsberatung, interne Fortbildungen, die Arbeit in Tandems oder die neu durch das BMBWF vorgegebene Evaluierung der Schulentwicklungsberatung im Gange sind. Insbesondere die historisch gewachsenen prioritären Ausrichtungen an den beiden Instituten, ein Institut fokussiert auf Unterrichtsentwicklung und das andere auf Prozessbegleitung, erfordern einen intensiven Austausch über eine gemeinsame Ausrichtung und Zielsetzung der Schulentwicklungsberatung der PH OÖ. Die Gutacher*innen stellten in Rahmen der VOB fest, dass der Prozess der gegenseitigen Annäherung eingeleitet wurde, und die Beteiligten die Annäherung als positiv erleben. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass zentrale Aspekte wie ein gemeinsames Qualitätsverständnis von Schulentwicklungsberatung noch in Angriff genommen werden müssen.

Um **bedarfsgerechte Angebote entwickeln** und umsetzen zu können, ist gemäß den Ausführungen der Berater*innen der PH OÖ, den Schulleiter*innen und Vertreter*innen der Bildungsdirektion ein unkomplizierter, direkter Austausch zwischen allen Beteiligten von zentraler Bedeutung. Die Bedarfsanmeldung der einzelnen Schulen erfolgt seit dem Studienjahr

2023/24 über ein Formular auf der Website der PH OÖ. Gemäß Angaben im Rahmen des VOB, bildet die Eingabe der Schulen in diesem Formular die Basis für die PH-interne Triage sowie die Zuweisung geeigneter Schulberater*innen. Auf dieses Vorgehen folgt zunächst ein Auftragsklärungsgespräch, bevor der eigentliche Beratungsprozess offiziell beginnt. Während der Beratungsphase finden in regelmäßigen Abständen ein Austausch zwischen Berater*innen und der Schulleitung statt, um die Prozessqualität zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Die persönlichen Gespräche mit Vertreter*innen der PH OÖ, Schulleitungen und Vertreter*innen der Bildungsdirektion verdeutlichten, dass diese Gespräche eine zentrale Rolle für die Qualitätssicherung in Entwicklungs- und Begleitprozessen spielen. Sie ermöglichen es, ein maßgeschneidertes Angebot zu schaffen, das auch während der Umsetzung flexibel an veränderte Anforderungen angepasst werden kann. In den Gesprächen mit Schulleitungen und Schulentwicklungsberater*innen stellten die Gutachter*innen fest, dass die PH OÖ in der Lage ist, Angebote zu konzipieren und umzusetzen, die den aktuellen Bedürfnissen der Schulen entsprechen. Besonders deutlich wurde im Rahmen des VOB, dass die Schulentwicklungsberater*innen bei der Ausarbeitung ihrer Angebote eine hohe Flexibilität zeigen (Einschätzung der Nutzer*innen von Schulentwicklungsberatungen). Diese Flexibilität wirkt sich positiv auf die Wahrnehmung der Pädagogischen Hochschule im Berufsfeld sowie auf die Bereitschaft der Schulen zur Zusammenarbeit aus. Gleichzeitig wurde im Rahmen des VOB festgestellt, dass das durch das Weißbuch zur Ausrichtung der Schulentwicklungsberatung für verpflichtend erklärte Evaluationsinstrument (Fragebogen) für die Schulentwicklungsberatung seit Sommer 2024 eingesetzt wird. Darüber hinaus setzen die Berater*innen unterschiedliche Formen der Qualitätsüberprüfung (z.B. Formen des direkten formativen Gesprächs mit den Schulleiter*innen) ein. Weder das zentral vorgegebene Evaluationsinstrument noch die individuellen Instrumente (wie bspw. der laufende informelle Austausch mit den Kund*innen) sind im QM-Handbuch bzw. im Prozesshandbuch der PHOÖ aufgeführt. Es konnten in den Gesprächen keine Prozesse identifiziert werden, durch welche eine Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse an übergeordnete Entwicklungsprozesse (bspw. Angebotsentwicklung-, Organisations- oder Personalentwicklungsprozesse) innerhalb der PH OÖ gegeben ist. Aufgrund des zeitlichen Zusammentreffens des Auditverfahrens und der Publikation des Weißbuchs ist es für die Gutachter*innen nachvollziehbar, dass noch nicht alle Vorgaben/Empfehlungen aus dem im Juli 2024 veröffentlichten Weißbuch umgesetzt werden konnten. Gleichzeitig sehen die Gutachter*innen es als zentral und als guten Zeitpunkt dafür an, den Formalisierungsgrad im Bereich der Schulentwicklungsberatung (z.B. durch Prozessdarstellungen, den Ausbau des Dokumentations- und Berichtswesens, der Festlegung der Evaluierungsformate) anzuheben, um die Anpassung an die neuen Gegebenheiten besser und schneller erreichen zu können. Das könnte auch das Zusammenwachsen des auf zwei Institute aufgeteilten Schulentwicklungs- und Beratungsteams unterstützen. Zudem stellten die Gutachter*innen fest, dass es auch in der Zeit vor der Publikation des Weißbuchs möglich gewesen wäre, selbst initiierte Evaluierungen, Auswertungen der Beratungsprozesse systematischer zu betrachten.

Um eine hohe Qualität der Beratung und Begleitung zu ermöglichen, verfolgt die PH OÖ das Ziel, Schulentwicklungsberater*innen mit entsprechenden Ausbildungen einzusetzen. Hier zeigte sich in verschiedenen Gesprächen die Herausforderung, genügend qualifiziertes Personal zu finden. Zudem wirkt erschwerend, dass viele Mitverwendete mit sehr kleinen Pensen an der Schulentwicklungsberatung mitwirken. Bei der Verpflichtung von Schulentwicklungsberater*innen werden klare Qualifikationsanforderungen gestellt, hier orientiert sich die PH OÖ nach wie vor stark an dem bereits in der Vergangenheit wichtigen EBIS-Kompetenzprofil („Entwicklungsberatung in Schulen“).

Im Austausch mit Schulentwicklungsberater*innen hat sich gezeigt, dass die von extern an die PH OÖ gerichteten Beratungsanfragen zunehmen und daher der Bedarf nach mehr personellen Ressourcen steigen wird. Die Gutachter*innengruppe kommt zum Schluss, dass ein beschränkter Zugriff auf Personalressourcen die festgestellte hohe Qualität im Bereich Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen in dem Sinne mittelfristig gefährden könnte, dass beispielsweise zukünftig keine Tandems mehr eingesetzt oder für die einzelnen Schulen weniger Zeit investiert werden könnte.

Für die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind, kommen einerseits bestehende Instrumente zum Einsatz und andererseits befinden sich Instrumente in der Entwicklung oder stehen in der Implementierungsphase. Als zentrale Instrumente zur Erreichung der Qualitätsziele beschreibt die PH OÖ im SEB im Wesentlichen vier Elemente: (1) Möglichkeit der Arbeit in Tandems; (2) interne Fortbildungen (Teamentwicklung, Berichte von bundesweiten Veranstaltungen, Fallanalysen, Evaluation, Vorstellung von Schulentwicklungsprogrammen) und Supervisionen; (3) Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Weiterentwicklung der in der gesamten Gruppe der Schulentwicklungsberater*innen vorhandenen SEB-Kompetenzen; (4) Fertigstellung, Anwendung und Evaluation eines Onboarding-Prozesses für die zukünftig an der PH OÖ tätigen Berater*innen.

Sowohl im Gespräch mit den Schulentwicklungsberater*innen als auch mit Schulleiter*innen wurde die Möglichkeit, Tandems in der Schulentwicklungsberatung einzusetzen sehr positiv beurteilt. Alle Beteiligten schätzen die Mehrperspektivität in der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen als qualitätssteigernd ein. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass es schwierig ist, die dafür notwendigen Ressourcen stets bereitzustellen. Zu den internen Fortbildungen (2) wurde von den Schulentwicklungsberater*innen die PH-interne Schulentwicklungsberatungs-Tagung erwähnt sowie über Teamentwicklungsworkshops berichtet. Darüber hinaus finden zweimal pro Semester sogenannte Jour fixes mit allen Schulentwicklungsberater*innen statt (inkl. Mitverwendete). In diesen Jour fixes findet ein inhaltlicher Austausch statt und es werden Aufgaben verteilt. Zudem finden Team-Supervisionen statt. Über die Arbeiten an einem Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Gruppe der Schulentwicklungsberater*innen (3) wurde in den Gesprächen im Rahmen des VOB berichtet. Bislang liegt aber das Konzept noch nicht vor und dementsprechend ist nicht klar, welche Auswirkungen das Schulentwicklungsberatungs-Konzept auf das QM-Konzept haben wird. Der Onboarding-Prozess (4) wurde per Studienjahr 2024/25 eingeführt. Aufgrund der kurzen Dauer der Implementation liegen noch keine Evaluationsergebnisse oder tragfähige Umsetzungserkenntnisse vor.

Im SEB beschreibt die PH OÖ verschiedene Maßnahmen, welche die **Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung** betreffen. Zentrales Thema der Maßnahmen ist das inhaltliche Zusammenführen der auf zwei Institute verteilten Schulentwicklungsberater*innen (z.B. Verankerung der Schulentwicklungsberatung als eigenständige Organisationseinheit im Organigramm, Schaffung eines Überblicks über die mit Schulentwicklungsaufgaben betrauten Personen zwecks einer klaren Zuordnung von Personalressourcen, Erarbeitung gemeinsamer Qualitätskriterien für die Schulentwicklungsberatung, verbindliche Regelungen für institutsübergreifende Teambesprechungen, effizientes Datenmanagement). Im SEB wird darauf hingewiesen, dass mehrere dieser Maßnahmen erst in Angriff genommen werden können, wenn die aktualisierten Vorgaben des BMBWF vorliegen. Nach Meinung der Gutachter*innen liegen mit dem Weißbuch, das 2024 publiziert wurde, diese Vorgaben mittlerweile vor.

In der Gesamteinschätzung zum Standard 5 kommt die Gutachter*innengruppe zum Schluss, dass verschiedene Elemente eines QM-Konzepts in der Schulentwicklungsberatung sichtbar sind, das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Elementen noch erarbeitet und implementiert werden muss. Die Gutachter*innen sind zuversichtlich, dass die seit 2024 vorliegenden Vorgaben des BMBWF zur Weiterentwicklung der Schulentwicklungsberatung in Österreich die PH OÖ darin unterstützen werden, die anstehenden Arbeiten vorzunehmen.

Erfüllung von Standard 5

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das Gesamtkonzept für die Schulentwicklungsberatung zu finalisieren und im QM-Handbuch zu verankern (siehe dazu auch Standard 2).
- Zudem wird empfohlen, den Onboarding-Prozess für Schulentwicklungsberater*innen zu evaluieren und im QM-Handbuch zu verankern.
- Die Gutachter*innen empfehlen beiden Instituten, über gemeinsame Diskussionen ein institutsübergreifendes Qualitätsverständnis in der Schulentwicklungsberatung zu entwickeln und davon abgeleitet gemeinsame Qualitätskriterien zu definieren, welche bestmöglich Berücksichtigung in der QM-Strategie finden (siehe dazu auch Standard 1).
- Abschließend wird empfohlen, die gem. SEB oben aufgeführten Maßnahmen zur Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung zu priorisieren und zeitlich bindend umzusetzen.

3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Im Hochschulgesetz ist der **Forschungsauftrag** von Pädagogischen Hochschulen gesetzlich verankert; dieser bezieht sich auf die wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und die damit verbundene gesellschaftliche Zielsetzung, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des österreichischen Bildungssystems zu leisten. Neben der Weiterentwicklung der Lehre soll diese zur Schulentwicklung sowie zur Entwicklung pädagogischer Berufsfelder beitragen. Hierbei soll auch eine Anschlussfähigkeit an den internationalen wissenschaftlichen Diskurs der unterschiedlichen Disziplinen gewährleistet werden.

Entsprechend dieser gesetzlichen Rahmgebung konzentriert sich die Pädagogische Hochschule Oberösterreich (PH OÖ) laut Selbstevaluierungsbericht auf folgende **Forschungsschwerpunkte**: Lehr- und Lernforschung, Schulentwicklung und Schulsystem, Lehrer- und Lehrerinnenbildung und Professionalisierung Lehrperson sowie Inklusive Bildung/Pädagogik.

Die Forschungsschwerpunkte nehmen Bezug auf die bundesweiten Schwerpunkte der PH OÖ laut Ziel- und Leistungsplan (ZLP): Inklusion, Digitale und medienpädagogische Bildung, Empirische Bildungsforschung und Berufspädagogik. Laut ZLP der PH OÖ für die Periode 2025-2027 (Stand 2023) werden diese Schwerpunkte um den Forschungsbereich Ethische Bildung in Kooperation mit der KPH Wien/Niederösterreich ergänzt.

Basis für die interne Forschungsschwerpunktsetzung sind die Drei-Jahres-Evaluationspläne für alle Institute und für die Fachbereiche; die Evaluationsergebnisse werden auf Institutsleitungs- und Fachbereichsebene besprochen, um Forschungsthemen an der PH OÖ zu kristallisieren. Wann hier zuletzt Evaluationen durchgeführt wurden, ist aus den Unterlagen sowie Vor-Ort-Gesprächen nicht deutlich geworden. Zudem gab es im Jahr 2023 einen Forschungsworkshop, bei der alle Forschungsinteressierten zusammengekommen waren und sich über die Themenschwerpunkte ausgetauscht haben. Ergebnisse sind in die hochschulinterne Forschungsstrategie eingegangen.

Forschungsaktivitäten

Trotz der vergleichsweise schwierigen, institutionell und rechtlich vorgegebenen und daher nicht von der Hochschule selbst veränderbaren Rahmenbedingungen, unter welchem die PH OÖ ihren Forschungsauftrag erfüllt, bearbeitet die PH eine Vielzahl von Projekten innerhalb ihrer Forschungsschwerpunkte; laut Angaben im Sideletter zum Jahresgespräch 2024, sind dies mit Stand Juni 2023 48 interne Forschungsprojekte, 30 Forschungsprojekte mit nationalen Kooperationspartnern sowie 9 Forschungsprojekte mit internationalen Kooperationspartnern.

Da keine Vergleichszahlen aus vorherigen Jahren vorliegen, kann final nicht abgeschätzt werden, ob die Zahlen bei den Forschungsvorhaben rückläufig oder steigend sind.

Nicht nur aus dem Selbstevaluierungsbericht, sondern auch aus den Gesprächen der Vor-Ort-Besuche wird deutlich, dass die PH OÖ sich regional, national und international im Bereich Forschung in den letzten Jahren **gut vernetzt** hat, was nicht zuletzt auch den (drittmittelbasierten) Forschungsk Kooperationen zuträglich ist. So bestehen z.B. seit 2017 im Rahmen des „Linzer Zentrums für Bildungsforschung und Evaluation“ Kooperationsstrukturen mit der Linz School of Education der Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz) und der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL). Mit diesem Zentrum (unter der Leitung der PH OÖ) soll u.a. durch die Konzeption, Durchführung, Beratung und Auswertung gemeinsamer Projekte die wissenschaftliche Expertise für Bildungsforschung und Evaluation gesteigert werden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die wissenschaftliche Nachwuchsförderung, so trägt dieses Zentrum zum Doktoratsstudium „PhD in Education“ der JKU Linz bei.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das besonders erfolgreiche Abschneiden der PH OÖ in der im Herbst 2023 ausgeschriebenen Förderinitiative des BMBWF zum Thema „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung (B3)“. Hier konnte die PH OÖ drei von neun Konsortien in einem kompetitiven Verfahren miteinwerben, was insgesamt vier Doktoratsstellen für die PH OÖ beinhaltet. Erfolgversprechend erwies sich hier insbesondere auch der Verweis auf bestehende Kooperationsstrukturen. In einem Konsortium mit der JKU Linz, der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) und der PH Vorarlberg (PHV) wurde zu den Themenbereichen „Schulentwicklungsberatung“, „fachfremder Unterricht“ oder „Early School Leavers“ ein **kooperatives Doktoratsprogramm** (B3 Doctoral School) aufgesetzt, das auf dem o.g. genannten Doktoratsstudiengang „PhD in Education“ der JKU basiert; spezielle Veranstaltungen bieten den Promovend*innen eine zielorientierte Förderung ihrer Promotionsvorhaben. Von den vier Promotionen verteilen sich zwei im Bereich Schulentwicklungsberatung und jeweils eine im Bereich Early School Leavers und Fachfremder Unterricht.

Auch mit der Gründung von FORVET (Forum of Research on Vocational Education and Training) am Institut für Berufspädagogik im Jahr 2020 und der damit verbundenen Koordination der Berufsbildungsforschung an der PH OÖ konnte sich die PH OÖ als kompetente Akteurin in ausgewählten Themenbereichen der empirischen Berufsbildungsforschung zu beruflichem Lehren und Lernen in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung an berufsbildenden Schulen, Betrieben und Hochschulen in (Ober-)Österreich. mit (inter-)nationaler Vernetzung in Wissenschaft sowie Berufsbildungspraxis und -politik positionieren.

Zudem ist die PH OÖ an einer Reihe von Erasmus-Projekten beteiligt.

Steuerung und Evaluation

Der Bereich Forschung wird zentral durch das Vizerektorat für Forschung und Entwicklung gesteuert; dies erfolgt in Kooperation mit der Koordinations- und Servicestelle für Forschung, mit den Fachbereichen und Instituten sowie mit dem wissenschaftlichen Beirat. Fragen der strategischen Ausrichtung und der Ressourcenplanung werden gemeinsam mit dem Rektor bearbeitet.

Die Forschungszielsetzungen werden dabei im Rahmen von Mitarbeiter*innengesprächen auf Instituts-, Fachbereichs-, Zentren- sowie Mitarbeiter*innenebene (hier Lehrende) konkretisiert

und festgelegt. Auf Ebene der Lehrenden erfolgt dies jährlich, in welchem Turnus dies auf Ebene der Organisationseinheiten geschieht, ging aus den Unterlagen der Hochschule und den Vor-Ort-Gesprächen nicht hervor (siehe oben).

Für die Steuerung sollen laut Hochschule Evaluationsergebnisse herangezogen werden; Basis sind die Evaluierungen auf den unterschiedlichen Ebenen (Einzelpersonen, Forschungsgruppen, Organisationseinheiten, Hochschule), wie dies in der Matrix zur Forschungsevaluation im Handbuch (Stand 12.07.2021) dargelegt ist. Wie systematisch und regelmäßig dies tatsächlich erfolgt, insb. vor dem Hintergrund der aktuellen Umbruchphase der PH, konnte in den Vor-Ort-Gesprächen nicht abschließend geklärt werden, zumal im Prozesshandbuch (Stand 30.05.2022) kein Prozess-Stammbaum für den Teilaspekt des Führungsprozesses „Evaluation Forschung“ hinterlegt ist, da dieser sich noch „in Ausarbeitung“ befindet. Aus den Vor-Ort-Gesprächen ist deutlich geworden, dass die systematische Ermittlung von Kennzahlen sehr mühsam ist und hier noch Verbesserungsbedarf bei einem detaillierten Output-Monitoring bzw. der Datenqualität insgesamt besteht. Als Kennzahlen für den Bereich Forschung zählen Anzahl der Forschungsprojekte, Anzahl der Forschungsprojekte zu bundesweiten Schwerpunkten, Disseminationsaktivitäten und Publikationen sowie Mitarbeitende in Forschung in VZÄ.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

In den Jahren zwischen 2012 bis 2022 hat die PH OÖ verschiedene Strukturen geschaffen und Maßnahmen umgesetzt, die zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Forschung beitragen. Hierzu gehören vor allem chronologisch geordnet:

- die Einrichtung der **Koordinations- und Servicestelle für Forschung** (KSSF) (seit 2012).

Die KSSF informiert u.a. zur internen Forschungsförderung und unterstützt die Antragstellenden, informiert zur Drittmittelförderung, berät zu Forschungsmethoden und Software, verantwortet die Forschungswebpage, auf der z.B. ein Überblick zu laufenden Forschungsprojekten, aktuelle Publikationen oder Termine zum Thema Forschung gegeben wird.

Zu ihrer weiteren Aufgabe zählt die Unterstützung des Rektorats, insb. für Entscheidungsvorbereitungen, die inhaltliche Beratung sowie die Verarbeitung interner und externer Informationen.

- das **Instrument der internen Forschungsförderung**, über welches Mitarbeiter*innen Forschungsprojekte beantragen können (seit 2012/13, Überarbeitung 2022).

Es wird zwischen drei Projekttypen („Anlassbezogene Forschung“, „Vorstudie“ und „PH-interne Forschungsprojekte“) sowie einer Antrags- und Publikationsunterstützung unterschieden. Hierfür liegt eine detaillierte Prozessbeschreibung (Stand: 22.02.2022) vor und im Intranet sind für alle drei Projekttypen Antragsformatvorlagen hinterlegt, was den Beschäftigten bekannt ist. Es existieren auch Begutachtungsfomulare für die Mitglieder des Forschungsbeirats sowie für externe Gutachter*innen, in denen die Begutachtungskriterien festgehalten sind. Die Begutachtungsfomulare und -kriterien sind bisher nicht im Intranet für die Antragssteller*innen abrufbar.

Die Beantragung der Antrags- und Publikationsunterstützung erfolgt hingegen formlos bei der*dem Vorgesetzten. Im Prozesshandbuch (Version II, 30.05.2022) sind als Indikatoren/Kennzahlen für die Durchführung von Forschungsprojekten die Anzahl der

genehmigten Forschungsprojekte, die Anzahl der erfolgreich durchgeführten Forschungsprojekte, die Anzahl der erforderlichen Überarbeitungsschleifen sowie die Budgeteinhaltung benannt.

- die Einrichtung eines **wissenschaftlichen Beirats** (seit 2015); dieser Beirat ist u.a. beratend auf der Ebene einerseits der strategischen Weiterentwicklung von Forschung an der PH OÖ, andererseits bedarfsbezogen für einzelne Forschungsprojekte tätig; zudem stehen die Mitglieder als externe Gutachter*innen bei der internen Forschungsförderung zur Verfügung. Weitere Aufgaben sind in der „Geschäftsordnung für den Wissenschaftlichen Beirat der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich“ dargelegt (Stand: 07.09.2015).
- die Gründung eines **Forschungsbeirats** (seit Sommer 2022), der nicht nur interne Forschungsanträge begutachtet und entsprechende Empfehlungen auf Basis der Gutachtenentscheidungen dem Rektorat vorlegt (unterstützt die Entscheidungsfindung des Rektorats), sondern mit Antragsteller*innen auch den kritisch-konstruktiven Austausch zu Antragstellungen sucht. Der Forschungsbeirat tagt monatlich und hat sechs Mitglieder.

Als weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Forschung werden im Selbstevaluierungsbericht

- die Ausschreibung von Stellen mit explizitem Forschungsbezug,
- die Möglichkeit zur Promotion bzw. Habilitation durch Lehrdeputatsreduktion, was von den Lehrpersonen auch aktiv genutzt wurde bzw. wird (so arbeiten aktuell 9 Lehrende an ihrer Dissertation und 11 an ihrer Habilitation),
- die finanzielle Förderung von „Academic English Editing“ (seit 2019) für englischsprachige Beiträge in internationalen Fachzeitschriften, was zu einer Erhöhung der Publikationsleistung in internationalen Journals beigetragen hat, sowie
- Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter*innen (z.B. Methodenkurse)

angeführt.

Zudem liegen Prozessbeschreibungen für das Kaufmännische Controlling von Forschungsprojekten (Stand: 28.03.2018) bzgl. Werkverträge, eRechnung und Papierrechnungen sowie für die Abwicklung von Veranstaltungen (mit Musterbudgetplan, Checklisten für Organisationsteam und Programmkomitee) (Stand: 15.09.2020) vor.

Aus den Vor-Ort-Gesprächen ist deutlich geworden, dass die PH-Mitarbeiter*innen die Arbeit der KSSF sehr schätzen und als unterstützend wahrnehmen. Allerdings stehen auch hier im Zuge der Umbruchsituation der PH OÖ Veränderungen an: so soll sich das Aufgabenprofil ändern, wobei die genaue Entwicklung noch nicht bekannt ist. Nach Aussagen im Vor-Ort-Gespräch wird u.a. vermutet, dass die Aufgaben künftig auf mehrere Personen verteilt werden sollen, was nach Einschätzung der Gutachter*innen aufgrund der vielfältigen Aufgaben durchaus einen Gewinn darstellen könnte.

Das Instrument der internen Forschungsförderung wird von den Mitarbeiter*innen sehr geschätzt und als wichtig und sinnvoll erachtet, insbesondere die Weiterentwicklung mit der Etablierung eines Forschungsbeirates wird als Qualitätsgewinn für die Forschung(-anträge) angesehen. Es werden ca. 25-30 Forschungsanträge im Jahr gestellt, wobei manche Projektvorhaben eine Laufzeit von mehreren Jahren haben können.

Da es keinen „Call for Projects“ gibt, liegt die Initiative bei den Forschenden in Zusammenarbeit mit den Institutsleitungen, gemeinsam setzen sie Forschungsakzente. Bei dem Vor-Ort-Besuch ist der Eindruck bei den Gutachter*innen entstanden, dass diese Forschungsausrichtungen/-interessen nicht immer mit der Forschungsstrategie des Rektorats bzw. des Forschungsauftrags der PH OÖ übereinstimmen, weil im Hinblick auf zukünftige Projektgenehmigungen ein starker wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschungsbezug explizit eingefordert wird.

Auf der Beschäftigtenseite gab es zu dem Instrument der internen Forschungsförderung im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche entsprechende Kritik, die sich vor allem auf die mangelnde Transparenz zu der Fördermöglichkeit (wieviel Budget gibt es?, wie viele Anträge können gefördert werden?), auf eine fehlende oder nicht hinreichend kommunizierte Strategie für interne Projekte (welche Forschungsschwerpunkte werden präferiert?) oder auf eine Verbesserung der Effizienz im Verfahrensablauf (hier z.B. bezogen auf lange Wartezeiten auf die Rückmeldung von externen Gutachten) bezieht.

Zu diesem Thema stehen entsprechende Bereinigungen an, die nicht zuletzt im Forschungsbeirat diskutiert werden. Es geht nicht nur um Personalressourcen, sondern auch um eine bessere Abstimmung interner Prozessabläufe (z.B. keine Gleichtaktung mit Mitarbeiter*innengesprächen, wo dann die Ressourcenzuteilung getroffen wird) und eine bessere Abstimmung zwischen Antragsstellung und Ressourcenzuteilung in den Instituten.

Vor allem auf der Grundlage der Vor-Ort-Gespräche haben die Gutachter*innen den Eindruck gewonnen, dass sich die Rahmenbedingungen für Forschung an der PH OÖ - ob für interne Forschungsprojekte, für Zuschussanträge für Publikationen oder für Forschung in der Teilrechtsfähigkeit/Drittmittel - sich in den letzten Jahren insgesamt verschlechtert haben, was sich möglicherweise auch in einem reduzierten Forschungsoutput seit den letzten zwei Jahren widerspiegelt.

Die Gründe hierfür werden nicht alleinig an den insgesamt für Pädagogische Hochschulen eher ungünstigen Rahmenbedingungen für Forschung gesehen, sondern auch in der hausinternen Politik, die für die Beschäftigten nicht immer transparent ist. Die Gutachter*innen geben zu bedenken, dass ein Widerspruch zwischen dem Forschungsanspruch in der Vision 2040 und den aktuell realen, nicht einfachen Rahmenbedingungen für Forschung (u.a. wenig zeitliche und finanzielle Ressourcen) besteht. Dieser Widerspruch wird - wie in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich wurde - z.T. auch von den Beschäftigten wahrgenommen.

Wissenstransfer und Dissemination

Der Wissenstransfer und die Dissemination der Forschungsergebnisse erfolgt nach innen und außen über verschiedene Aktivitätsfelder, wobei auch z.T. QM-Maßnahmen diese Prozesse unterstützen. Leistungen im Bereich Forschung werden über eine sog. Leistungsdatenbank über PH-Online erfasst (hierfür gibt es einen Leitfaden für das Erfassen und Korrigieren von Publikationen in der Leistungsdatenbank). Leistungen werden dort differenziert nach Veröffentlichungen (unterschieden nach der Art der Publikation wie z.B. Zeitschriftenbeitrag, Monografie oder Herausgeberschaft), Hochschulschrift (akademische Abschlussarbeit), Poster, Vortrag, künstlerisches Werk oder Auftritt, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung, Gutachten oder Beitrag in Medien). Die Disseminationsleistungen als Ergebnis eines Forschungsprojektes können mit diesem Forschungsprojekt verknüpft werden. Die Leistungsdatenbank trägt zum internen Transfer bei. Unterstützt wird der interne Transfer zudem beispielsweise durch den jährlich durchgeführten Tag der Forschung, in einem

semesterbezogenen etwa halbtägigen Austauschformat innerhalb der Fachbereiche oder Forschungskolloquien auf Institutsebene.

Für die Sichtbarkeit der Forschungsprojekte nach außen werden die Projekte in die Forschungslandkarte der Pädagogischen Hochschulen Österreichs eingetragen, daneben werden ausgewählte aktuelle Forschungsvorhaben auf der Homepage der PH OÖ (unter dem Bereich Forschung) dargestellt. Dort werden auch wissenschaftliche Publikationen und Forschungsvideos eingestellt. Zudem führt die PH OÖ regelmäßig Tagungen durch (1-2 Tagungen pro Jahr, wobei im Selbstevaluierungsbericht für die Jahre 2023 und 2024 keine aufgeführt sind).

Aus den Antragsvorlagen zur internen Forschungsförderung wird deutlich, dass die **Dissemination** bei allen Forschungsprojekten von Beginn an mitgedacht wird. So sind ein Publikationsplan, vorgesehene Präsentationen bei Tagungen sowie die Verwendung der Ergebnisse für die Aus-, Fort- und Weiterbildung, für Lehrmittel etc. bei der Antragstellung anzugeben. Zudem werden Forschende immer wieder von den Stakeholdern eingeladen, im Rahmen von Vorträgen von aktuellen Forschungsergebnissen zu berichten, fungieren als Gutachter*innen für Zeitschriften oder Projektanträge und sind in wissenschaftlichen Gremien (z.T. in leitender Funktion) aktiv.

Die PH OÖ verfolgt dabei die Disseminationsrichtungen – „science to science bzw. science to practise“, so fließen Forschungsergebnisse direkt in die Lehre ein (als Beispiel wird ein Projekt zum Schriftspracherwerb in der Primarstufe im Selbstevaluierungsbericht angeführt).

Insgesamt ist festzuhalten, dass das QMS und die für den Forschungsbereich etablierten Maßnahmen geeignet sind, die von der PH OÖ angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Allerdings besteht in einzelnen Handlungsfeldern wie z.B. dem Forschungsmonitoring oder der internen Forschungsförderungen inklusive der Weiterentwicklung einer PH-internen Forschungsstrategie ein Aktualisierungsbedarf der Prozessabläufe inklusive einer damit einhergehenden Kommunikationsstrategie. Weiterhin besteht auch ein Weiterentwicklungsbedarf bei der Verknüpfung zwischen dem Führungsprozess mit den Kern- und Unterstützungsprozessen im Bereich Forschung.

Erfüllung von Standard 6

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 6 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen die Weiterentwicklung eines systematischen Forschungsmonitorings, in dem genau festgelegt ist, wer für die Ermittlung welcher forschungsrelevanten Kennzahlen zu welchem bestimmten Zeitpunkt zuständig ist.
- Zur Verbesserung der Transparenz innerhalb der internen Forschungsförderung sind aus Gutachter*innensicht folgende Aktivitäten sinnvoll:

- Weiterentwicklung einer PH-internen Forschungsstrategie für interne Projekte inkl. Erarbeitung eines Forschungsleitbildes, das zur besseren Sichtbarkeit der internen Forschungsausrichtung beiträgt.
- Bekanntgabe der internen Bewertungskriterien für interne Projektvorhaben
- Jährliche Festlegung eines hochschulinternen Forschungsförderungsbudgets (spätestens zur Jahresmitte nach Klärung der Fixkosten der Hochschule) und Kommunikation darüber
- Möglichkeit von hochschulinternen Fördercalls ausloten, um Forschungsschwerpunkte besser steuern zu können.
- Da die Finanzierung von Open-Access-Kosten schwierig ist, wäre ggf. über die Etablierung eines hochschuleigenen Open-Access-Publikationsformats (im Sinne einer Fachzeitschrift) nachzudenken.
- Die bessere Ausnutzung qualitativ hochwertiger Masterabschlussarbeiten für den Forschungsoutput.
- Unter Bezugnahme auf Standard 2, empfehlen die Gutachter*innen eine Aktualisierung des Prozessmanagements im Sinne einer Überprüfung und gegebenenfalls Neugestaltung von Prozessen und/oder der Überarbeitung bestehender Prozesse.

3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die PH OÖ hat im Qualitätsmanagementsystem Maßnahmen zur Personalrekrutierung und –entwicklung festgelegt. Der **Personalentwicklung und -förderung** wird große Bedeutung beigemessen. Als zentrales Qualitätsmanagementinstrument steht hierbei das **Mitarbeiter*innengespräch** im Mittelpunkt, welches jährlich durchgeführt wird. Hierzu gibt es ein MA-Gesprächs-Formular, das in vier Schritte gegliedert ist. Die Gespräche haben den Charakter von Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen. Neben einem Rückblick und der Reflexion der Leistungen im zurückliegenden Studienjahr werden gewünschte Personalentwicklungsmaßnahmen in Form von z.B. Zusatzqualifikationen oder Ausbildungen besprochen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das neue Studienjahr festgelegt. Die Gespräche werden auf den verschiedenen Ebenen durchgeführt. Institutsleiter*innen führen diese Gespräche mit ihren Mitarbeiter*innen, auf Ebene der Institutsleitungen werden die Gespräche von dem*der Vizerektor*in durchgeführt und im Verwaltungsbereich durch den Rektorsdirektor. Die Gespräche werden dokumentiert und sind die Basis für die Befüllung des sog. Beschäftigungsausweises (Lehrpersonal).

Darüber hinaus fließen in den jährlichen Mitarbeiter*innengesprächen auf den verschiedenen Ebenen auch Ergebnisse aus den Evaluationsmaßnahmen der Leistungsbereiche Ausbildung (Lehrevaluationen), der Fortbildungen, der Weiterbildung sowie der Schulentwicklung ein, um hier erfolgreiche Praxis aber auch beispielsweise Defizite in Prozessabläufen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Aus den Vor-Ort-Gesprächen ist deutlich geworden, dass die Leitungspersonen und die Mitarbeiter*innen der PH OÖ die Mitarbeiter*innengespräche als wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements wahrnehmen und schätzen. Ergänzend kann es gem. SEB auch sog. Entwicklungsgespräche für das wissenschaftliche Personal mit der verantwortlichen Institutsleitung geben, in deren Mittelpunkt die Lehrveranstaltungs-evaluationsergebnisse vergangener Semester der Lehrenden stehen. Das Ziel der Gespräche soll sein, erfolgreiche Lehre aber auch gemeinsam Entwicklungspotenziale zu identifizieren und individuelle Entwicklungsmaßnahmen zu definieren.

Laut Selbstevaluierungsbericht mit Bezug auf den Sideletter zum Jahresgespräch 2024 werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen in Forschung, Lehre und Schulentwicklungsberatung im Sinne einer Strategie der Personalentwicklung als ein wichtiges zentrales Element des Qualitätsmanagements angesehen. Die PH OÖ bietet ihren Mitarbeiter*innen hierzu eine Reihe von internen Angeboten und Qualifizierungsmaßnahmen an, z.B. die jährlich stattfindenden Veranstaltungen wie der „Tag der Lehre“ oder „Tag der Forschung“ mit jeweils wechselnden Schwerpunktthemen, Methodenschulungen oder interne Fortbildungen im Bereich der Schulentwicklungsberatung (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Standard 5).

Darüber hinaus wird dem Lehrpersonal ermöglicht, an externen Fortbildungen (u.a. digitale Formate an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland oder über den Verbund Mitte mit der Pädagogische Hochschule Salzburg oder der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz) teilzunehmen (z.B. zu Themen wie neue Lehrpläne, Qualitätsmanagement, zur digitalen Gestaltung der Lehre oder bundesweite Fortbildungstagung für Schulentwicklungsberater*innen) oder die Teilnahme an (inter-)nationalen Konferenzen.

Auch dem Verwaltungspersonal stehen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten, beispielsweise an der Verwaltungsakademie des Bundes, offen.

Die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in Form der Promotion oder Habilitation wird ebenfalls durch die PH OÖ unterstützt, indem Lehrdeputationsreduktionen

eingräumt werden können. Diese Möglichkeit wird von Lehrenden aktiv genutzt (siehe weitere Ausführungen hierzu im Standard 6).

Das Thema Karriereentwicklung wurde bisher (weitgehend) im Rahmen der Mitarbeiter*innengespräche behandelt. Da es in der Vergangenheit hier z.T. Probleme gab, da Zusagen an Lehrende getroffen worden sind, die dann von der Hochschule nicht eingehalten werden konnten, stehen hier zur Interessenwahrung aller Beteiligten Neuerungen an. Die Karrieregespräche finden künftig nicht mehr auf Instituts Ebene statt, sondern werden ab Jänner 2025 vom Rektorat übernommen, wobei die Institutsleitungen einbezogen werden. Im November 2024 wurde hierzu eine neue Personalentwicklungsstrategie veröffentlicht. Aus den Vor-Ort-Gesprächen ist deutlich geworden, dass hierzu der Prozessablauf noch nicht ganz geklärt ist. So konnte z.B. keine Auskunft gegeben werden, nach welchen Kriterien Beschäftigte ein Karrieregespräch nutzen können.

Im Rahmen der **Personalplanung und des Recruitings** ist zwischen Verwaltungspersonal und Lehrpersonal zu differenzieren. Für nach zu besetzendes Verwaltungspersonal wird von der PH OÖ ein Ausschreibungsprofil definiert, wobei hier ggf. neue Aufgaben berücksichtigt werden können, um der Hochschulentwicklung Rechnung tragen zu können. Nach dem Bewerbungsprozess und -gesprächen, die in der Verantwortung des Rektoratsdirektors liegen, und dem Hearing mit der Personalvertretung, werden die ausgewählten Bewerber*innen dem BMBWF vorgeschlagen. Die finale Auswahl der Verwaltungsmitarbeiter*innen erfolgt durch das BMBWF. Dies gilt auch für die Besetzung einer Rektoratsdirektorin bzw. eines Rektoratsdirektors; hier hat der Rektor gem. Hochschulgesetz nur ein Anhörungsrecht.

Das Lehrpersonal differenziert sich in drei Beschäftigtengruppen: Stammpersonal/Dienstzugeteilte, Mitverwendete Lehrpersonen und externe Lehrbeauftragte. Freiwerdende Stellen durch Pensionierung oder Ausstieg sowie neue vom BMBWF bewilligte Planstellen werden vom Rektorat unter Einbeziehung der Leitungspersonen auf Instituts-, Fachbereichs-, Zentren- oder Verwaltungsebene unter dem Aspekt des Aufgabenbedarfs und unter Berücksichtigung externer und interner Vorgaben (z.B. Stellenkontingente, ZLP) ausgewählt. Die Auswahlverfahren sind transparent gestaltet und in PH-Online beschrieben. Den Gutachter*innen lagen z.B. die Prozessbeschreibungen von Berufungsverfahren (Stand: 19.09.2017) oder für die Betrauung von Institutsleitungen und Leitung der Praxischule (Stand: 01.02.2017) vor. Die PH OÖ involviert relevante Akteur*innen, beispielsweise Studierende, HSK, AK Gleichbehandlung in Auswahlverfahren, Berufungskommissionen bei der Besetzung von Professuren. Aus den Vor-Ort-Gesprächen ist deutlich geworden, dass eine hohe Standardisierung und Professionalität in der Verfahrensdurchführung vorliegt.

Grundsätzlich hat die PH OÖ den Anspruch, keine Anstellung ohne pädagogische Grundqualifikation zu tätigen. Hochschullehrende müssen daher über entsprechende Lehrerfahrungen verfügen. Bei der Verpflichtung von Schulentwicklungsberater*innen werden klare Qualifikationsanforderungen gestellt, die sich stark am EBIS-Kompetenzprofil („Entwicklungsberatung in Schulen“) orientieren (siehe auch Ausführungen bei Standard 5). Bei Besetzung von ph1-Stellen sind Kriterien laut Selbstevaluierungsbericht definiert, die besonders die Forschungserfahrung berücksichtigen, so sind Erfahrungen in der Leitung, Umsetzung und Dissemination von Forschungsprojekten sowie ein Nachweis über umfangreiche Publikationstätigkeit Voraussetzungen, die in die Ausschreibungen (seit 2013) aufgenommen wurden.

Die **Aufnahme und Einarbeitung** von Personal wird durch eine Reihe von hochschulspezifischen Maßnahmen flankiert, die den Arbeitseinstieg für Lehr- und Verwaltungspersonal erheblich unterstützen. Zu den Maßnahmen zählen insb.:

- Onboarding-Prozesse für neue Mitarbeiter*innen mit kurzen Einführungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen
- Willkommensmappe mit wichtigen Informationen zur PH OÖ
- Technikzugang
- Tandemkonzepte in der Lehre
- Tandem-Beratung in der Schulentwicklungsberatung (Zusammenarbeit neue*r mit erfahrene*r Kolleg*in, wenn es Ressourcen zulassen)
- Buddy-Konzept, in der neue Mitarbeiter*innen eine erfahrene Ansprechperson haben
- hinterlegte Prozessbeschreibungen inkl. Checklisten und Handreichungen sowie QM- und Prozesshandbuch in PH-Online

Nach den Vor-Ort-Gesprächen konnten die Gutachter*innen den Eindruck gewinnen, dass insbesondere in der Schulentwicklungsberatung und im Verwaltungsbereich die Onboarding-Prozesse besonders gut funktionieren. So nimmt sich beispielsweise der Verwaltungsdirektor 1-2 Std. Zeit für eine Schulung der neuen Verwaltungsmitarbeiter*innen, in dem er eine Präsentation inkl. Organigramm-Erläuterung vornimmt. Zudem erfolgt nach einem Monat ein MA-Gespräch, um zu klären, wie sich der*die neue Kolleg*in in die Arbeitsstelle eingefunden hat.

Wie systematisch der Onboarding-Prozess in den anderen Bereichen erfolgt, konnte aus den Vor-Ort-Gesprächen und den Unterlagen nicht abschließend geklärt werden.

Das Thema Offboarding wie auch der Aufbau eines Wissensmanagements verbunden mit der Möglichkeit, sämtliche Anleitungen und Handreichungen digital und zentral für alle abrufbar zur Verfügung zu stellen, sind Qualitätsentwicklungsbereiche, die die PH ÖO selbst laut Selbstevaluierungsbericht als Entwicklungspotenziale identifiziert hat (siehe hierzu die Empfehlung unten).

Die PH OÖ fördert die **internationale Mobilität** ihres Lehr- sowie Verwaltungspersonals. Sie betrachtet Internationalisierungsmaßnahmen als Teil der Hochschul- und Personalentwicklung. Als große Unterstützung wird hier die Arbeit des Instituts für Internationale Kooperationen und Studiengänge gesehen, das als sehr professionell im Hinblick auf Informationsbereitstellung, Beratung und Antragstellung bzw. der administrativen Angelegenheiten durch die Beschäftigten (aber auch Studierenden) wahrgenommen wird. Gemäß Sideletter zum Jahresgespräch 2024 gab es bei den Lehrenden im Studienjahr 2022/23 je 14 Incomings und Outgoings. Um die Möglichkeiten einer internationalen Mobilität darzulegen, werden regelmäßig hochschulweite Informationsveranstaltungen angeboten. Von den forschenden Mitarbeiter*innen wurde in den Gesprächen angegeben, dass die Finanzierung von Kongressteilnahmen kompliziert zu organisieren ist und sie z.T. die Reisekosten selbst übernehmen müssen.

Die PH OÖ sieht sich als Bildungsinstitution mit einer **gesellschaftlichen Verantwortung**. So hat sie sich laut Selbstevaluierungsbericht als erste Hochschule im ÖKOLOG-Netzwerk, einer Initiative des BMBWF, engagiert. Themen wie Umwelt-, Gesundheits- und globales Verantwortungsbewusstsein stehen dabei im Mittelpunkt. Auch soll ein möglichst umweltgerechter Betrieb der PH OÖ sichergestellt werden: so wurden ein Mülltrennungs-

programm etabliert, strenge Energiesparmaßnahmen vorgenommen und eine große Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert, um nur einige Aspekte zu nennen. Auch das Thema Frauenförderung und Gleichbehandlung wird von der PH OÖ, insbesondere durch den AK Gleichbehandlung, bearbeitet. Auf dessen Website wird über verschiedene Beratungsangebote, z.B. Mobbing(präventions-)-beratung zur Sicherung eines förderlichen Arbeitsumfeldes, informiert. Vom AK Gleichbehandlung wurde beispielsweise auch ein Leitfaden für gendergerechte Sprache an der PH OÖ (Stand: 23.09.2019) erstellt. Des Weiteren hat der AK einen „Code of Ethics“ verfasst, der bisher als Diskussionspapier vorliegt und alle Hochschulangehörigen zur Diskussion dazu einlädt. Im Jahresbericht Grundzertifikat (Audit Hochschule und Familie vom 27.09.2022) sind Maßnahmen zur familienfreundlichen Organisation von Lehre und Forschung angeführt, die sich z.B. auf die Schaffung von ästhetisch ansprechenden Rückzugsbereichen für die Beschäftigten und Studierenden oder auf die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers beziehen (siehe dazu auch Standard 3). Weitere Maßnahmen betreffen die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten und Arbeitszeitkompensationen bei Mitarbeiter*innen.

Insgesamt erachtet die Gutachter*innengruppe die Qualitätsmanagementmaßnahmen im Bereich Personal als hinreichend, wobei insbesondere in einer strategischen Ausrichtung der Personal- bzw. Karriereentwicklung noch Entwicklungspotenzial gesehen wird. Noch aufzubauende Bereiche wie ein Offboarding-Prozess sowie ein Wissensmanagementsystem werden ebenfalls als sinnvolle Ergänzungen zu den bisherigen Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Personal erachtet.

Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Ein gelungener Offboarding-Prozess hinterlässt nicht nur einen guten Eindruck des*der ausscheidenden Mitarbeiter*in, da ihre*seine Expertise wertgeschätzt wird, sondern stärkt auch die Reputation der Hochschule, weshalb die Gutachter*innen die Etablierung eines Offboarding-Prozesses empfiehlt, welcher idealerweise ein Exit-Management zu folgenden Punkten vorsieht: Austrittsgespräche, die Rückgabe von Arbeitsmitteln, die Übertragung von Aufgaben an Kolleg*innen und die Klärung administrativer Formalitäten.
- Die Gutachter*innen empfehlen die Erstellung eines strategischen Karriereentwicklungssystems für die wissenschaftliche Weiterbildung, insb. im Bereich der Promotion und Habilitation. In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, wie die internationale Sichtbarkeit von forschenden Lehrpersonen (Stichwort Kongressteilnahmen) gewährleistet werden kann.
- Die Gutachter*innen empfehlen einen sukzessiven Ausbau des Wissensmanagements an der PH OÖ. Neben dem bestehenden Intranet könnte beispielsweise auch die Management-Software „QM-Pilot“, deren Ankauf die PH OÖ überlegt, eine wichtige Wissensquelle sein.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 10.10.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
14.00 – 18.00	<p>Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen</p> <p>Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit</p> <p>Vorbereitung der Themen und Gespräche mit der Hochschule</p>	Gutachter*innen & AQ Austria
19.00	Gemeinsames Abendessen der Gutachter*innen mit AQ Austria	Gutachter*innen & AQ Austria
Vor-Ort-Besuch an der PH OÖ am 11.10.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 9.30	Begrüßung – Meet and Greet	<p>Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
09.30 – 11.00	<p>Vorstellung der PH OÖ</p> <p><i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 10 min)</i>Strategie, Ziele und Steuerung der PH</p>	<p>Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	Konzept & Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der PH OÖ	<p>Rektorat</p> <p>QM Beauftragte/Verantwortliche</p>

	<p><i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 15 min)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten, Entwicklungen allgemein • Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement: • Studien und Lehre Ausbildung • Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung • Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen • Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung • Personal 	Gutachter*innen & AQ Austria
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 - 14.15	Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems	Qualitätsbeauftragte, Datenbank-Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria
14.15 – 15.00	Rundgang durch die PH OÖ	Nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 16.00	Besprechung der Gutachter*innen	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	Offene Fragen Themen für den 2. Vor-Ort-Besuch Verabschiedung & Abreise	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs

Tag 1 – 04.12.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 11.00	Vorbereitung auf VOB 2	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	Pause	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 12.30	Begrüßung & Anknüpfung an VOB 1 Entwicklungen an der PH und im QMS	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. Vertreter*innen Hochschulrat Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von: Hochschulkollegium, Curricularkommission, Hochschuldidaktik (falls vorhanden), Studien- und Prüfungsverwaltung Gutachter*innen & AQ Austria
14.30 – 15.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen, Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstugeteilte, Mitverwendete) Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria

16.00 – 17.00	<p>QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung</p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstugeteilte, Mitverwendete)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 2 – 05.12.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 10.00	<p>QM im Bereich Forschung</p> <p>v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen</p> <p>Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
10.00 – 11.00	<p>QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen</p>	<p>Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.30	<p>QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH</p>	<p>Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>

12.30 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	QM an der Hochschule – Studierendenperspektive	Studierende aus Gremien der PH und/oder ÖH Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 – 15.00	QM im Bereich Ausbildungsstudien – Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.30	QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung - Teilnehmer*innenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 3 – 06.12.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 10.00	QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungsdirektion und Schulleitungen Gutachter*innen & AQ Austria

10.00 – 11.00	Klärung möglicher Rückfragen Verabschiedung	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. weitere Personen nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 14.30	Vorbereitung Gutachten & Mittagessen	Gutachter*innen & AQ Austria

4.3 Anlage 3 - Auditrichtlinie für Pädagogische Hochschulen vom 22.12.2021



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	6
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	9
E. Inkrafttreten	10
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
I Vorbereitung des Audits	11
2 Selbstevaluierungsbericht	11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
3 Gutachter*innen	13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
4 Vor-Ort-Besuche	16
5 Gutachten	17
6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	18
7 Zertifizierung	19
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
8 Veröffentlichung	19
9 Follow-up	19
10 Beschwerde	20
11 Re-Audit	20
12 Glossar	20

Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letztere nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinenpektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Aufgabenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Pädagogischen Hochschule

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

Kernaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

Personal

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagement

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

An die

**Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria (AQ Austria)**

Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Linz, am 4. März 2025

Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten in der Fassung vom 11.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich bedankt sich bei der AQ Austria für den Ablauf des Audit-Verfahrens, für die Impulse beim Kick-Off-Workshop sowie für Beratung und Begleitung sowohl im Zuge der Erstellung des Selbstevaluierungsberichtes als auch im Rahmen der beiden Vor-Ort-Besuche. Ein besonderer Dank gebührt neben den Vertreter:innen der AQ Austria den Gutachter*innen, denen es durch ihre wertschätzende Haltung im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gelungen ist, eine angenehme Atmosphäre herzustellen, die zu einer hohen Akzeptanz des Verfahrens auf Seiten der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich geführt hat. Das vorläufige Gutachten spiegelt diese Wertschätzung wider und wird die Bearbeitung der Auflagen erleichtern.

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich in erster Linie auf die mit Einschränkung erfüllten Standards sowie die im vorläufigen Gutachten formulierten Auflagen. Darüber hinaus gehende Empfehlungen werden sowohl bei der Umsetzung der Auflagen einbezogen als auch im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in die laufende Qualitätsentwicklung der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich integriert. Einen wichtigen Schritt stellt in diesem Zusammenhang die ab Oktober 2025 nach längerer Vakanz wieder besetzte Professur für Qualitätsmanagement dar.

Standard 1

Auflage: Die PH OÖ weist eine verschriftlichte und dokumentierte Qualitätsmanagementstrategie vor, die sich an definierten Qualitätszielen und -maßnahmen für alle Leistungsbereiche ausrichtet und deren Bedeutung für die Hochschulsteuerung aufzeigt. Aus der Qualitätsmanagementstrategie müssen zentrale Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die gesamte Hochschule im Rahmen der aktuellen Organisationsstrukturen und -ebenen ableitbar sein.

Im Gutachten wird das Fehlen einer Qualitätsmanagementstrategie konstatiert und detailliert belegt. Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich ist sich dieser Tatsache bewusst und bereits mit der Entwicklung einer solchen Strategie befasst, wobei dieser Prozess in der aktuellen Situation unter anderem aus den folgenden Gründen besonders fruchtbar ist:

- Es liegt die Endversion der partizipativ im Haus entwickelten „Vision 2040“ vor. Diese kann den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Qualitätsleitbildes sein (siehe dazu die Empfehlungen).
- Ein Prozess der Umstrukturierung der Hochschule hat eben erst mit einer Neuorganisation der Organisationseinheiten und einem damit verbundenen neuen Organisationsplan begonnen.
- Die im Gutachten adressierte Klärung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten kann nach dieser erfolgten Neustrukturierung nachhaltig in der QM-Strategie verankert werden.
- Seit dem Studienjahr 2024/25 liegen Empfehlungen des „Arbeitskreis Qualitätsmanagement“ der österreichischen Pädagogischen Hochschulen zu Kriterien guter Lehre vor (siehe unten).

Die formulierte Auflage zu Standard 1 ist für die Pädagogische Hochschule Oberösterreich wertvoll, da sie die Notwendigkeit der Ausarbeitung einer QM-Strategie sowie deren Bedeutung als Basis für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule deutlich macht.

Standard 2

Auflage: Die Hochschule legt ein aktualisiertes und verschriftlichtes QMS-Konzept vor, indem sie Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten benennt, welche grundsätzlich im Einklang mit der verschriftlichten Qualitätsmanagementstrategie stehen und der zukünftigen Aufbau- und Ablauforganisation entsprechen. Die (Neu-)Ordnung des QMS sorgt für Klarheit an der Hochschule und ermöglicht die angestrebte vollständige und systematische Umsetzung des Qualitätsregelkreises.

Die Aktualisierung der QM-Dokumente ist bereits seit Beginn des Kalenderjahres 2025 in Arbeit. Demnächst werden Grundlagen der neuen QM-Strategie schrittweise das Qualitätsmanagement-Handbuch und das Prozessmanagement-Handbuch inklusive der beschriebenen Prozesse adaptiert. Dazu wurden einerseits die Aktualität der Prozesse zusammen mit den Prozess-Stamtblättern und den darin genannten Prozessverantwortlichen, andererseits eventuell fehlende Prozesse erhoben. Als Ergebnis dieses ersten Schritts wurden von den dafür zuständigen Mitgliedern des QM-Zirkels bereits einige Prozesse angepasst. Der nächste Schritt wird eine Überarbeitung des QMS unter Berücksichtigung der jüngeren und aktuellen Entwicklungsschritte der Hochschule (Vision 2040, Organigramm etc.) zusammen mit einer entsprechenden Kommunikationsstrategie sein.

*Auflage: Dazugehörig erstellt die PH eine verbindliche Leitlinie für Evaluationen, welche die Gesamtheit der Evaluationen an der PH OÖ abbildet und die Evaluationsverfahren im Sinne eines Qualitätsregelkreises definiert. Die Evaluationsinstrumente, die Evaluationszeitpunkte, der Adressat*innenkreis der Evaluationsergebnisse, die Form der Ergebniskommunikation bzw. der Ergebnisverwertung müssen dabei transparent gemacht werden.*

Wie das Gutachten hat auch die Pädagogische Hochschule Oberösterreich bereits Handlungsbedarf bei verschiedenen Evaluationen identifiziert, da beispielsweise bedingt durch die Corona-Pandemie und die Vakanz der ph2-Stelle für Qualitätsmanagement die planmäßige Regelmäßigkeit nicht flächendeckend sichergestellt war. Um die Evaluierungsrichtlinien und die dazugehörigen Leitfäden zu aktualisieren und aktivieren, wurde ebenfalls zu Beginn des Kalenderjahres 2025 mit allen Institutsleitungen das diesbezügliche Commitment hergestellt, indem von Seiten des Rektorats auf die Umsetzung der Richtlinien mit der nun möglichen Unterstützung von EvaSys eingefordert wurde. Im Sinne der Überarbeitung des QMS wird es wichtig sein, die schon bisher im QM-Handbuch an verschiedenen Stellen beschriebenen Evaluationen (zum Beispiel die Evaluationsinstrumenten, die Evaluationszeitpunkte, die Kommunikation und Verarbeitung von Evaluationsergebnissen) im Sinne des Qualitätsregelkreises für die Angehörigen der Hochschule noch nachvollziehbarer darzustellen.



Standard 3

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich erhofft sich durch die explizite Aufnahme von Kriterien guter Lehre in die neue Qualitätsmanagementstrategie eine nachhaltige Verankerung des Themenkreises rund um die Qualität der Lehre zusammen mit der Nutzung von Evaluationen als Grundlage für Qualitätsentwicklung. Einen Ausgangspunkt dafür kann das vom „Arbeitskreis Qualitätsmanagement“ vorgelegte Papier bieten.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme einen Einblick in die bereits begonnenen und die beabsichtigten Schritte auf dem Weg sowohl zur Erfüllung der im Gutachten formulierten Auflagen als auch zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich gegeben zu haben und verbleiben mit den besten Grüßen,

Dr. Dr. Walter Vogel | Rektor

Anna Gruber, MA MEd | Vizerektorin

Dr. Paul Reinbacher | Vizerektor

Mag. Christoph Kimbacher, MA | Qualitätsmanagement

Mag. Martin Kimbacher | Qualitätsmanagement

